

Einladung zum Online-Fachtag  
**via ZOOM**

**„Was tun bei häuslicher Gewalt?“**  
Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene häuslicher Gewalt

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Jede vierte in Deutschland lebende Frau ist im Laufe ihres Lebens häuslicher Gewalt durch ihren Beziehungspartner ausgesetzt. Aber auch Männer sind von häuslicher Gewalt betroffen. Häusliche Gewalt ist die stärkste Bedrohung für die Sicherheit. In der Regel ist es kein isolierter gewalttätiger Vorfall, sondern die Gewalttaten sind eingebettet in einen sich ständig wiederholenden Kreislauf der Gewalt.

Kinder sind von der Gewalt zwischen ihren Eltern immer mitbetroffen. Das Miterleben häuslicher Gewalt hat langfristige Auswirkungen auf ihre Entwicklung und birgt die Gefahr in sich, dass diese Kinder einem hohen Risiko ausgesetzt sind und später ebenfalls in einer gewaltgeprägten Beziehung leben.

Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Das verlangt von allen beteiligten Fachkräften professionelles Handeln. Der Schutz bei häuslicher Gewalt ist nur im Zusammenwirken aller Lichtenberger Fachkräfte möglich.

Um dieses Zusammenwirken zu ermöglichen, möchten wir Sie am **24. November 2020** **in der Zeit von 9.00 – 14.30 Uhr** zu dem Fachtag via ZOOM-Videokonferenz einladen.

Bitte melden Sie sich unter [libiverb.korczak@ejf.de](mailto:libiverb.korczak@ejf.de) an.

Mit freundlichen Grüßen  
Das Organisationsteam

In Kooperation mit:



Bezirksamt  
Lichtenberg



### Veranstaltungsplan:

Ab 8.30 Uhr	Technischer Check In
09.00 - 09.15 Uhr	<b>Begrüßung</b> Rainer Zeddies, Leitung Jugendamt Lichtenberg Christiane Wildner, Jugendamt Lichtenberg
09.15 - 09.30 Uhr	<b>Input „Häusliche Gewalt“</b> Henrike Krüsmann, BIG Koordinierung
09.30 - 10.15 Uhr	<b>„Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt“</b> Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind
10.15 - 10.25 Uhr	Pause
10.25 - 11.10 Uhr	<b>„Gewalt kriegt die rote Karte – Präventionsarbeit an Schulen“</b> Oliver Hagemann, BIG Prävention
11.20 - 12.05 Uhr	<b>Gesprächsführung mit Eltern</b> Nicole Panzlaff, Kinderschutzzentrum- Berlin e.V.
12.05 – 12.35 Uhr	Mittagspause
12.35 - 13.20 Uhr	<b>Gesprächsführung mit Kindern</b> Jenny Roos, Frauentreffpunkt e.V. Berlin
13.20 – 14.05 Uhr	<b>Interventionskette bei häuslicher Gewalt</b> Henrike Krüsmann, BIG Koordinierung und Isabella Spiesberger Berliner Zentrum für Gewaltprävention
14.05 – 14.15 Uhr	Abschluss & Verabschiedung

Die Dokumentation finden Sie zeitnah nach der Veranstaltung auf der Webseite von BIG:  
<https://www.big-berlin.info/>

In Kooperation mit:



Bezirksamt  
Lichtenberg



**Fachtag 24.11.2020**

**Grußwort**

**Herr Zeddies**

**Leiter des Jugendamtes Berlin – Lichtenberg**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich Willkommen zu unserem Fachtag „Was tun bei häuslicher Gewalt“.

Dass ich Sie zu diesem Fachtag auf diese Weise begrüße, mit dieser technischen Lösung einer Videoeinspielung, das führt uns unmittelbar in unser Thema ein.

Wir haben diesen Fachtag als Hybrid-Veranstaltung vorbereitet, die meisten von Ihnen werden vor ihrem Laptop sitzen, zu Hause, im Büro oder wo auch immer, jedenfalls nicht direkt bei uns sein. Und das tun wir, weil wir persönliche Kontakte im Moment reduzieren müssen.

Die Beschränkungen im persönlichen Kontakt und die Beschränkung auf die Wohnung, das zurück geworfen sein auf sich selbst, führt auch für viele Familien gerade zu Stress. Für einige von ihnen erhöht sich das Risiko von Häuslicher Gewalt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen Monaten das eine oder andere erlebt und auch uns Hinweise gegeben, wo sie unsicher sind, wo sie Fragen haben und sie haben uns Hinweise gegeben, die wir in die Vorbereitung dieses Fachtages mit aufgenommen haben.

Wie erkenne ich eigentlich, worum es da geht? Wie kann ich aus einem Verdacht Gewissheit machen? Wie kann ich intervenieren? Welche Netzwerke gibt es eigentlich?

Solche Fragen wollen wir diskutieren, wollen dafür heute Informationen bereitstellen. Wir als Jugendamt haben diese Anregungen von Ihnen aufgegriffen, weil das Thema das Herzstück des Jugendamtes berührt, denn wenn bei Familien Häusliche Gewalt entsteht, dann ist auch, wenn Kinder selbst gar nicht unmittelbar körperliche Gewalt erfahren, ihr Kindeswohl berührt.

Wenn sie z.B. Elterngewalt erleben, Partnergewalt miterleben müssen, ist es eine sehr große Belastung für Kinder, so dass sich in der Regel die Frage nach dem Kindeswohl stellt. Und darum sind wir als Jugendamt ganz stark interessiert, diesen Fachtag mit Ihnen durchzuführen.

Wir haben - und darüber bin ich sehr froh - wieder BIG e.V. gewonnen, um uns hier zu unterstützen. Ich glaube, ich darf das so sagen, BIG e.V. ist der wichtigste Kooperationspartner, den man hier in Berlin bei häuslicher Gewalt haben kann. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diesen Fachtag inhaltlich unterstützen und begleiten.

Wir haben den Bildungsverbund Lichtenberg, nicht nur für die Unterstützung für dieses Grußwort, sondern auch für die gesamte Vorbereitung und Organisation als eine ganz wichtige Unterstützung, dafür Dankeschön!

Ich danke den Kolleginnen aus meinem Jugendamt für das Engagement bei der Vorbereitung des Fachtages, ich danke den Gastgeberinnen und Gastgebern aus der blu:boks BERLIN.

Wir können diesen Fachtag durchführen, weil wir uns unter dem Senatsprogramm der Gewaltprävention bewegen. Es gibt ein Antigewaltprogramm des Senats, das gut zu unserem Thema

passt, wo es um die Perspektive auf Opfer von Gewalt geht, wo es zum Beispiel um Schulen geht als ein Netzwerkort, wo es um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht. Wir haben auch die Finanzierung des Fachtags aus diesem Senatsprogramm hinbekommen.

Ich wünsche mir, dass Sie heute ganz viele Antworten hören, dass Sie Input bekommen, dass Sie Anregungen mitnehmen.

Ich wünsche mir auch, dass Sie in dem Rahmen, in dem das technisch geht, auch miteinander im Austausch sein werden, weil etwas entstehen soll, was auch für die Arbeit mit Familien im Moment so wichtig und so schwierig ist. Der Begriff Social Distancing klingt ja danach, als wenn wir uns aus dem Wege gehen und das wollen wir nicht.

Ich wünsche mir, dass, auch wenn es kein persönlicher, kein unmittelbarer, kein physischer Kontakt ist, dass Sie als Fachkräfte miteinander in Kontakt sind und ich wünsche mir, dass Sie, wenn Sie die Familien, mit denen wir arbeiten, weniger persönlich treffen, dass Sie trotzdem den Kontakt aufrecht erhalten und Social Distancing nicht bedeutet, dass wir die Kontakte verlieren.

In diesem Sinnen wünsche ich Ihnen und uns, dass Sie ganz viele Anregungen mitnehmen und dass Sie sicherer werden in Ihrem professionellen Handeln und dass Sie heute gute Diskussionen miteinander haben und dann auch erfolgreich morgen in die Arbeit mit den Familien gehen.

Viel Erfolg dafür und vielen Dank!

**Berlin**  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Technologie und Frauen

**MANCHMAL  
SIEHT MAN ES  
ERST AUF DEN  
ZWEITEN BLICK.**

Jede vierte Frau in Deutschland wird  
Opfer häuslicher Gewalt. Schauen Sie  
nicht weg! Hilfe und Selbsthilfe:

[WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE](http://WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE)

**BIG** 030.611 03 00  
HOTLINE

# Häusliche Gewalt - ein Überblick

**Henrike Krüsmann**  
BIG e.V. Koordinierung

[kruesmann@big-koordinierung.de](mailto:kruesmann@big-koordinierung.de)

## Definition: Häusliche Gewalt (Senv Inneres und Sport/ Senv Justiz Berlin 2001)

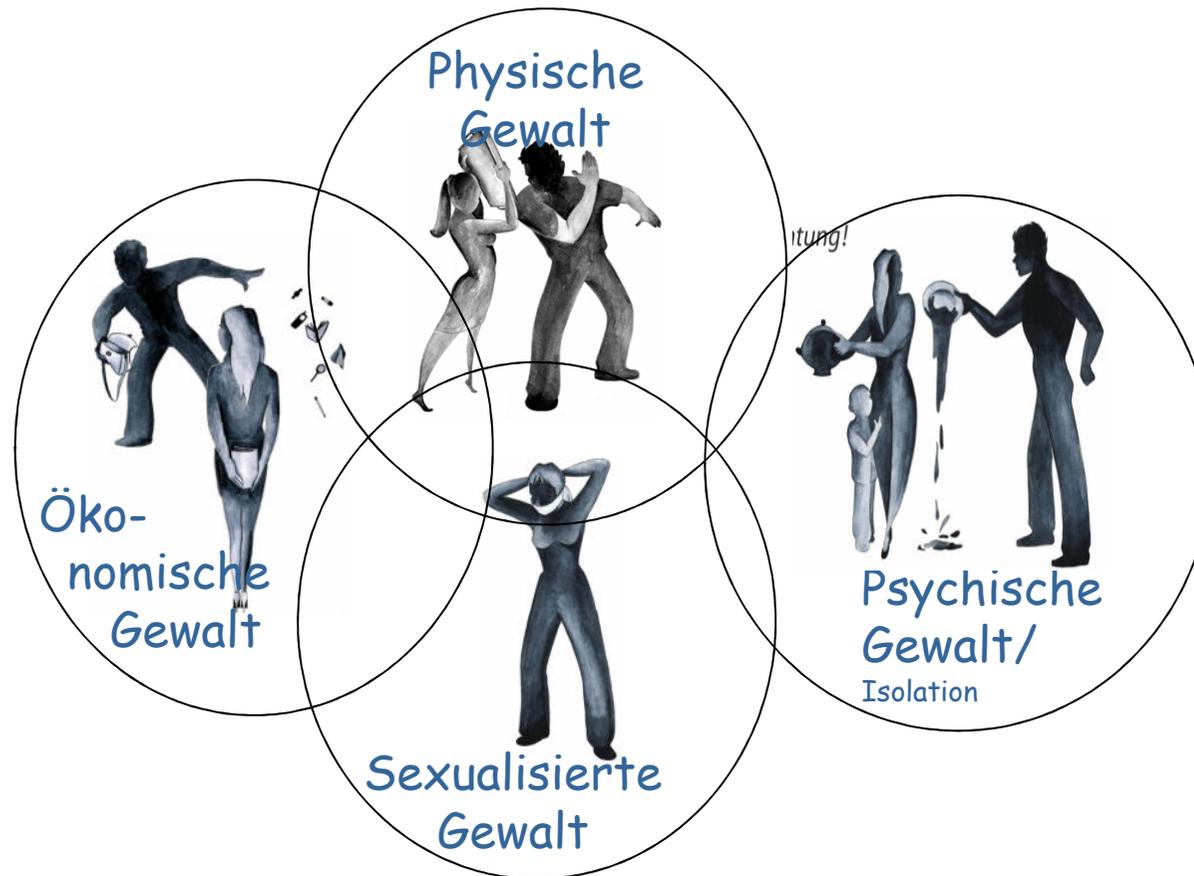
Häusliche Gewalt bezeichnet

Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht,
  - die sich in Auflösung befindet oder
  - die aufgelöst ist oder
  - die in einem Angehörigenverhältnis stehen,
- soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.

Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls.

# Formen der Gewalt in Partnerschaften



# Rad der Gewalt



## Ausmaß der Gewalt

(N=10.264) Ergebnisse der Repräsentativstudie (Müller/Schröttle 2004.  
BMFSFJ) \*\*FRA Studie 2014

**Jede vierte Frau in Deutschland (25%):** mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Ehemann/ Lebenspartner.

31%: einmalige Gewaltsituation

36%: 2-10 Situationen schwerer Gewalt

**33%: mehr als 40 Situationen schwerster, lang anhaltender Gewalt**

Jede 5.-7. Frau ist relevanten Formen psychischer Gewalt ausgesetzt.

\*\*In Europa erleiden durchschnittlich 22 % aller Frauen Gewalt durch einen (ehemaligen) Beziehungspartner.

## Ausmaß Bundesweit 2018 (PKS) (2019) Gewalt in Partnerschaften

140.755 +1.000 Opfer von Partnerschaftsgewalt,  
114.393 (81,3%) Opfer waren weiblich.

Vorsätzliche, einfache Körperverletzung: 83.504

Gefährliche Körperverletzung: 14.968

Bedrohung, Stalking, Nötigung: 31.783

Freiheitsberaubung: 1.758

Mord und Totschlag: 421

davon vollendet 142 (24 männl., 118 weibl.)

2019: 149 (32 männl., 117 weibl.)

## Ausmaß Berlin

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Berlin 2018:

- 15.665 Opfer Fälle häuslicher Gewalt (+1.060)  
(durchschnittlich 43 Opfer/Tag, 71,8 % weibl.)

Tötungsdelikte:

2017: 13 versuchte und 16 vollendete  
Tötungsdelikte

2018: 18 versuchte und 13 vollendete  
Tötungsdelikte

-----  
Suizidversuche und Suizide

## Häusliche Gewalt – ein globales Problem

weltweit eine der **häufigsten Verletzungshandlungen** gegen Frauen.

Häusliche Gewalt kommt vor in:

- **allen** Kulturen
- **allen** sozialen Schichten
- **allen** Altersgruppen.

Häusliche Gewalt betrifft in den allermeisten Fällen **Frauen und Kinder.**



**Vor 2 Jahren brach er ihr Herz.**  
Gestern zwei Rippen.

**Hilfe**  
bei häuslicher  
Gewalt gegen  
Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst  
betroffen sind oder helfen wollen.

► **Täglich von 9-24 Uhr**  
Wir beraten kostenlos, anonym  
und bei Bedarf mit Dolmetscherin.  
Wir vermitteln Schutzunterkünfte  
und weitere Unterstützung.

**BIG Hotline: 611 03 00**

Die BIG Hotline wird finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, Die Plätze werden ermöglicht durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

STAND: IN DEN KÖRPER VIER WÄNDER IST KEINE PRIVATSACHE.

## Dynamik der Gewalt, Gewaltkreislauf

(Leonora Walker)



SEINE Sprache heißt Gewalt.  
**SIE muss nicht sprachlos bleiben.**

Wir helfen bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Evde şiddete uğrayan kadınlara yardım ediyoruz.

We give support in cases of domestic violence against women.

мы помогаем женщинам в случаях насилия дома.

**Hilfe**  
bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst betroffen sind oder helfen wollen.

► Täglich von 9-24 Uhr

Wir beraten kostenlos, anonym und bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Wir vermitteln Schutzunterkünfte und weitere Unterstützung.

**BIG Hotline: 611 03 00**

Die BIG Hotline wird finanziert durch die Bundeszentrale für Arbeit, Soziales und Frauen. Die Hotline werden unterstützt durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

## Kinder als Opfer und Zeugen der Gewalt

Strasser 2001

Kavemann 2005



Farbabbildung I (vgl. S. 68), Nora, 12: „... und dann bin ich auf ihr Gesicht gesprungen“

- Sie sehen...
- Sie hören...
- Sie spüren...
- Sie denken...



Auf der Straße hat sie Angst um ihre Kinder.  
Zuhause haben ihre Kinder Angst um sie.

**Hilfe**  
bei häuslicher  
Gewalt gegen  
Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst  
betroffen sind oder helfen wollen.

► Täglich von 9-24 Uhr

Wir beraten kostenlos, anonym  
und bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Wir vermitteln Schutzunterkünfte  
und weitere Unterstützung.

**BIG Hotline: 611 03 00**

Die BIG Hotline wird finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen. Die Plätze werden ermöglicht durch die Stiftung Deutsche Altersrenten Berlin.

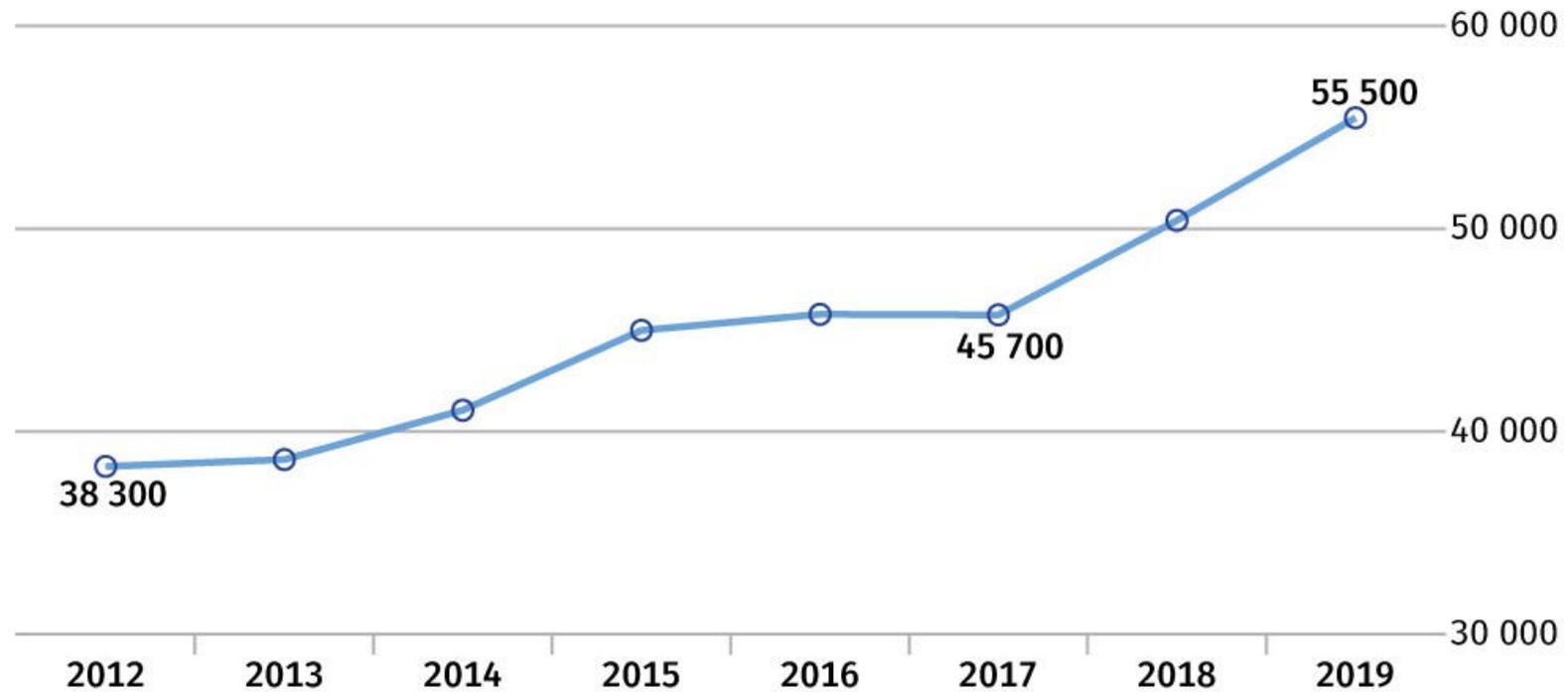
STRECKT BEI SEB FORTEN VOR WÄNDEN IN KEINE BEWÄCHTUNG

*Schutz – Förderung – Beteiligung*  
*Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt*

*Prof. Dr. Jörg Maywald, BIG Koordinierung Online-Fachtag 24.11.2020*

## Entwicklung der Gefährdungsmeldungen in Deutschland 2012-2019

### Akute und latente Kindeswohlgefährdungen



## Gründe für die (vermutete) Gefährdung 2019

---

Im Jahr 2019 wurde bei **55.500 Kindern und Jugendlichen** eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, pro Tag entsprach das im Schnitt 152 betroffene Jungen und Mädchen.

- Vernachlässigung (58 Prozent)
- Psychische Misshandlungen(32 Prozent)
- Physische Misshandlungen (27 Prozent)
- Sexuelle Gewalt (5 Prozent)

*Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 20.11.2020*

## *Kinderschutz in Corona-Zeiten: widersprüchliche Berichte, unklare Datenlage*

---

- **Bisher keine Zunahme der Gefährdungsmeldungen**  
(zeitweise sogar rückläufige Entwicklung)
- **Zunahme der Beratungen am Elterntelefon**  
(„Nummer gegen Kummer“)
- **Anstieg Inanspruchnahme der medizinischen Kinderschutzhotline**  
(Bedarf an fachlicher Konsultation)
- **Zahlreiche offene Fragen**
  - Zunahme des Dunkelfelds?
  - Abnahme der Gefährdungsmeldungen?
  - Verzögerungseffekt?
  - Verschiebung von externalisierter zu internalisierter Gewalt?
- **Großer Forschungsbedarf, einige Studien laufen bereits**

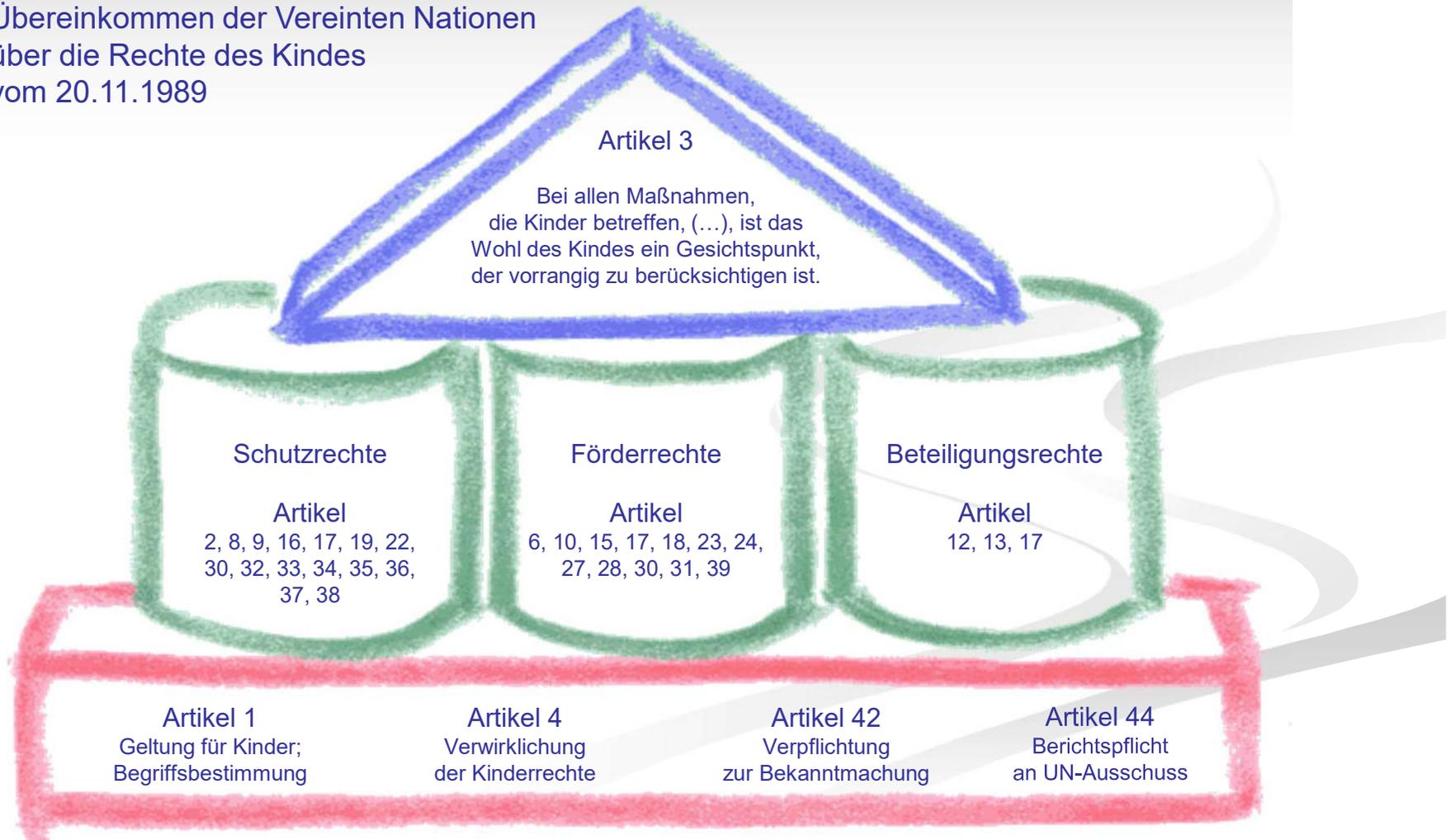
# *Belastungen von Kindern während der COVID-19-Pandemie*

---

- **Erkrankung** von Angehörigen
- Angst vor **Ansteckung** und Angst, andere anzustecken
- **(Physische) Distanz** von Angehörigen und Freunden  
(insbesondere im Fall von Quarantäne)
- **Beschränkung von Bildungsgelegenheiten**  
(Teilschließungen von Kitas und Schulen)
- **Einschränkung von Freizeitmöglichkeiten**  
(u.a. Spielplätze, Sportvereine, Theater, Musikschulen)
- **Wirtschaftliche Einbußen** in der Familie  
(u.a. Kurzarbeit, Existenzbedrohung von Selbständigen)
- **Allgemeine Zukunfts- und Existenzangst**

# Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes  
vom 20.11.1989



# Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

---

- Das Prinzip der **Unteilbarkeit** der Rechte  
(ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der **Universalität** der Rechte  
(alle Kinder haben gleiche Rechte)
- Die **vier allgemeinen Prinzipien** der Kinderrechtskonvention
  - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
  - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
  - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
  - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als **Träger eigener Rechte**
- Das Prinzip der **Verantwortungsträger**  
(Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

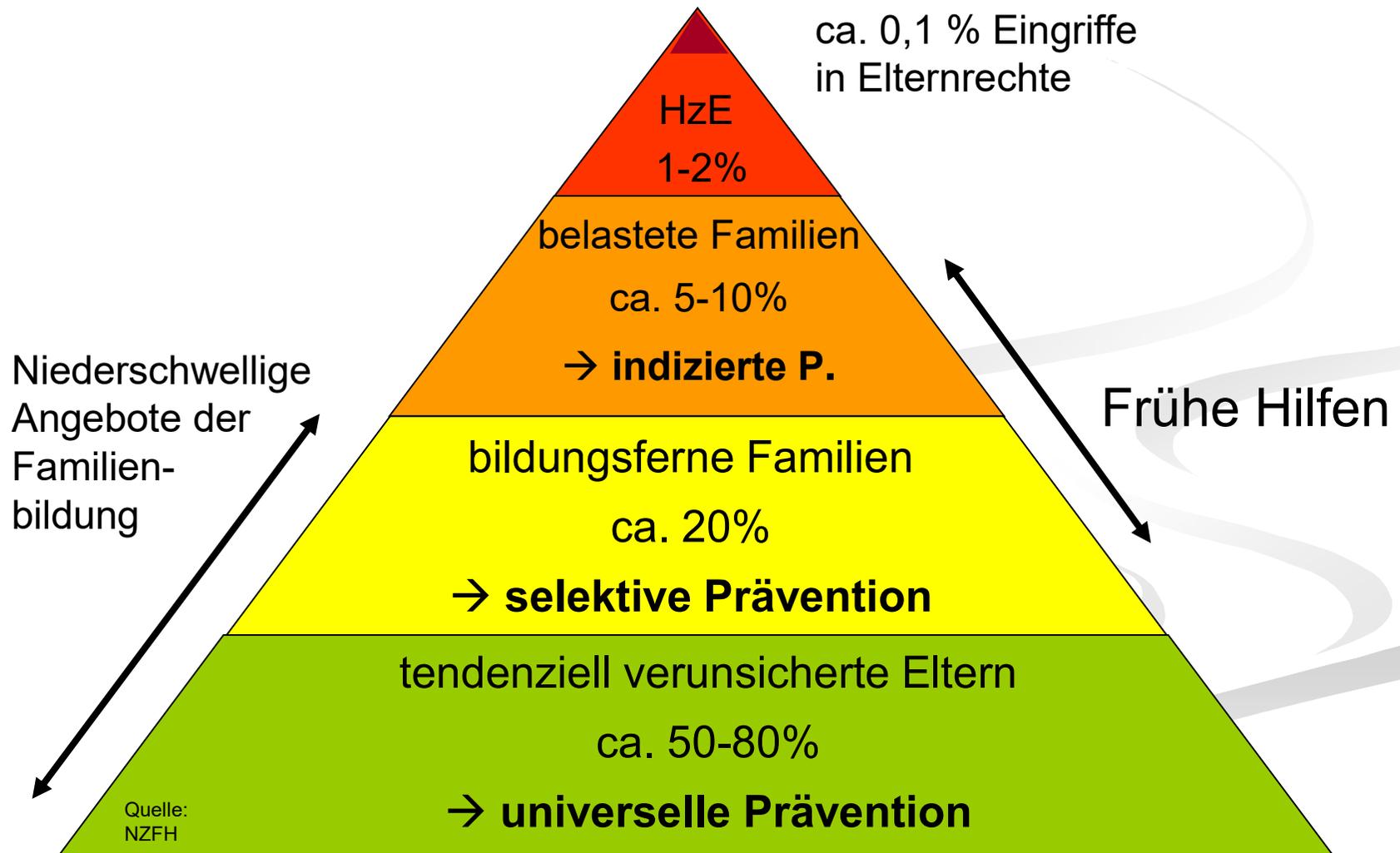
## *Kinderschutz: unterschiedliche Reichweiten*

---

- **Intervenierender Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung**  
(enges Verständnis)
- **Präventiver Kinderschutz: u.a. Frühe Hilfen**  
(erweitertes Verständnis)
- **Verwirklichung sämtlicher Kinderschutzrechte:**  
u.a. Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Medienschutz,  
Gesundheitsschutz, Schutz der Privatsphäre  
(weites Verständnis)
- **Kinderrechtsschutz: Umsetzung sämtlicher Kinderrechte**  
**Schutzrechte – Förderrechte – Beteiligungsrechte**  
(sehr weites Verständnis)

# Familien: Unterstützungsbedarf

---



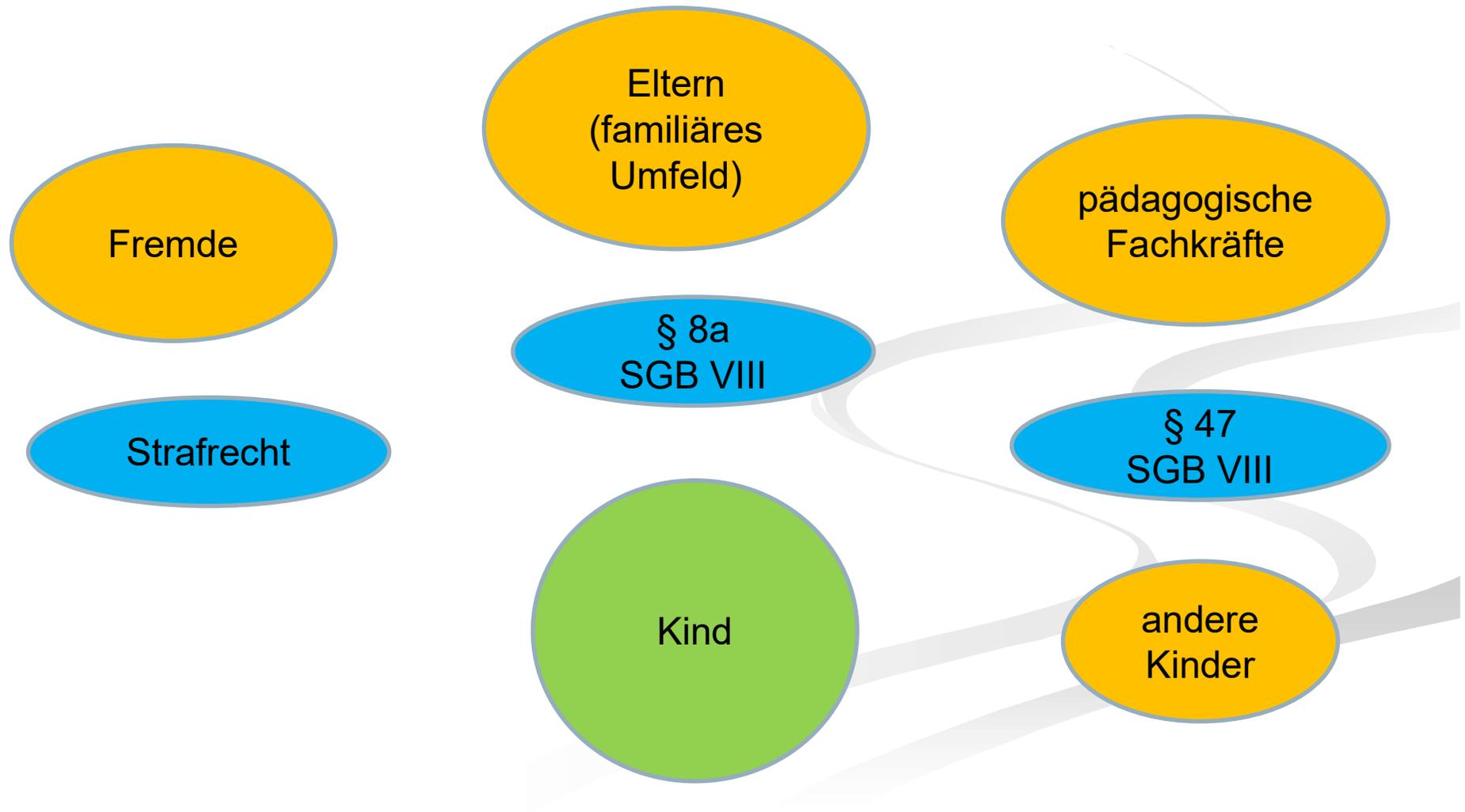
# Gewaltschutz: Gefahren durch unterschiedliche Personengruppen

---

- **Eltern sowie Personen im familiären Umfeld**  
(Eingriffsschwelle: Kindeswohlgefährdung; § 1666 BGB, § 8a SGB VIII)
- **Pädagogische Fachkräfte**  
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII;  
je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- **Übergriffe unter Kindern**  
(Meldepflicht: Kindeswohlbeeinträchtigung; § 47 SGB VIII;  
je nach Einzelfall möglicherweise arbeits- und/oder strafrechtliche Folgen)
- **Fremde Personen**  
(Anzeige bei Polizei/Staatsanwaltschaft: Strafrecht)

# Gewaltschutz: Gefahren durch unterschiedliche Personengruppen

---



## Häusliche Gewalt: Definition

---

**Häusliche Gewalt** „umfasst alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die **innerhalb der Familie oder des Haushalts** unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten familiären Bindungen vorkommen. (...)

Häusliche Gewalt umfasst hauptsächlich zwei Arten von Gewalt: die **Gewalt zwischen Beziehungspartnern**, seien es derzeitige oder ehemalige Ehegatten oder Partner bzw. Partnerinnen, und die **generationenübergreifende Gewalt**, zu der es im Allgemeinen zwischen Eltern und Kindern kommt. Es handelt sich hierbei um eine Definition, die gleichermaßen auf **beide Geschlechter** angewandt wird und Opfer und Täter beiderlei Geschlechts abdeckt.“

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, Europarat 2011)

# Kinderschutz: rechtliche Rahmenbedingungen

---

## Elternrecht, Kindeswohl und Wächteramt (Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz)

- starkes Elternrecht, bisher keine Kinderrechte im Grundgesetz
- Elternrecht an Wohl des Kindes gebunden (treuhänderisches, fremdnütziges Recht)
- Wächteramt durch staatliche Gemeinschaft
- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB)

## Schutzpflicht bei Gefährdung des Kindeswohls

- keine *allgemeine* Melde- oder Anzeigepflicht (§ 8a SGB VIII: spezielle Meldepflicht unter bestimmten Bedingungen)
- aber: (strafbewehrte) Pflicht zur Hilfeleistung (§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- Zivilrechtliche Maßnahmen (§§ 1666, 1666a BGB) (bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Vorrang öffentlicher Hilfen)
- Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3 SGB VIII: Jugendhilfe soll Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen; § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Kinderschutz, § 42: Inobhutnahme)

## *Schutzauftrag von Einrichtungen und Diensten gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII*

---

- **Wahrnehmen/Erkennen** gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Information der **Leitung** und **kollegiale Beratung**
- **Hinzuziehen insoweit erfahrener Fachkraft**  
(intern oder extern, Fallverantwortung bleibt bei der Einrichtung)
- **Gefährdungseinschätzung** unter Einbeziehung von Eltern und Kind (soweit wirksamer Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt)
- **Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen**  
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
- falls Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann:  
**Information des Jugendamts** (i.d.R. nach vorheriger Information der Eltern)
- Bei **dringender Gefahr**: Information des Jugendamts auch ohne Einwilligung der Eltern

## Gefährdung: Definition

---

**Gefährdung** ist zu verstehen als  
„eine gegenwärtig in einem solchen Maße  
vorhandene **Gefahr**,

dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine  
**erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit**  
voraussehen lässt“.

BGH FamRZ 1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434

## *Gewalt gegen Kinder: Formen*

---

- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung  
(u.a. Erleben häuslicher Gewalt)
- Körperliche Vernachlässigung
- Seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Sexueller Missbrauch  
(Sexualisierte Gewalt)

## *Fallbeispiel: „Mein Vater hat meine Mutter an den Schrank gedrückt“*

---

Ilayda ist drei und seit acht Monaten in der Kita. Häufig wird sie von ihrer deutlich älteren Schwester gebracht, die sich dann rührend aber auch ein wenig bevormundend um sie kümmert. Wenn die Mutter Ilayda in die Kita bringt, verabschiedet sie sich von ihr meistens schon vor der Eingangstür, so dass ein Austausch kaum möglich ist. In ihrer Gruppe hat Ilayda bisher kaum Kontakt mit anderen Kindern aufgenommen. Meist hält sie sich in der Nähe ihrer Erzieherin auf und beobachtet das Geschehen auf Abstand. Oft sitzt sie einfach da, hat den Daumen im Mund und wirkt beinahe geistesabwesend.

Als an einem Nachmittag zwei Jungen vergnüglich aber lautstark miteinander raufen und eine Kissenschlacht beginnen, reagiert Ilayda darauf sehr heftig. Sie hält sich die Ohren zu und rennt panisch aus dem Raum. Kurz darauf wird sie von anderen Kindern im Garderobebereich entdeckt, wo sie sich zwischen Mänteln versteckt hat, die Hände vor ihr Gesicht haltend.

Wenig später kommt die große Schwester Ilayda abholen. Die Leiterin spricht sie auf die Situation an. Zunächst etwas zögerlich, aber dann immer deutlicher berichtet die Schwester von der häuslichen Situation: „Meine Eltern streiten sich. Immer wenn mein Vater nach Hause kommt, schreien sie sich an. Am Wochenende war es besonders schlimm. Mitten im Streit ist meine Mutter in die Küche gegangen. Da hat er die Tür aufgemacht und meine Mutter an den Schrank gedrückt. Wir haben richtig Angst gehabt.“

Beim Teamgespräch sind die Meinungen geteilt. Während einige Fachkräfte die Eltern zum Gespräch einladen wollen, vertreten andere die Auffassung, die Situation erst einmal weiter zu beobachten. „Ilayda ist ja bisher noch nichts passiert“, lautet ihr Argument.

# *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren*

---

- **Feinfühligkeit** (Sensitivität) der Fachkräfte
- **Beteiligung im Alltag** der Einrichtung  
(z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenz)
- **Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren**  
(gemäß § 45 SGB VIII) (u.a. Hinweis auf Möglichkeit  
eines extra anberaumten Gesprächs, schriftliche Beschwerde)
- **Benennung bzw. Wahl von Ombudspersonen**  
(intern und extern)
- **Partizipativer Führungsstil**

## *Verhinderungs- und Ermöglichungsbeschwerden*

---

- **Verhinderungsbeschwerden** sind Beschwerden, die sich auf Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Kinder oder Erwachsene beziehen.

Diese Beschwerden sind mit einem Stopp-Signal gleichzusetzen. Ziel ist, dass die andere Person ihr Verhalten ändert.

- **Ermöglichungsbeschwerden** sind Beschwerden, die darauf abzielen, eine Situation zu verbessern.

Diese Beschwerden sind mit einem Vorschlag oder einer Anregung gleichzusetzen. Ziel ist, neue Möglichkeiten der Entfaltung zu erreichen oder eine Idee umzusetzen.

## *Schutzkonzepte in Einrichtungen: unterschiedliche Reichweite*

---

- Schutz vor **sexualisierter Gewalt**
- Schutz vor **sämtlichen Formen von Gewalt**
- Verwirklichung der **Kinderschutzrechte**
- Verwirklichung **sämtlicher Kinderrechte**  
(Schutz, Förderung, Beteiligung)

## *Schutzkonzepte in Einrichtungen: zentrale Elemente*

---

- Verankerung des **institutionellen Kinderschutzes** im **Konzept** der Einrichtung
- **Risikoanalyse** und Festlegung pädagogischer Standards in Schlüsselsituationen (**Verhaltenskodex**)
- Erarbeitung einer **Selbstverpflichtungserklärung**
- Einrichtung von **Beschwerdeverfahren** für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte
- **Präventionsangebote** zum Schutz der Kinder vor Gewalt
- **Notfallplan** zum Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte
- Kooperation mit einer **Fachberatungsstelle**

# *Verwirklichung der Kinderrechte in Krisenzeiten: Reformbedarf in Deutschland*

---

- **Verwirklichung des Kinderrechtsansatzes**  
(Monitoring der Umsetzung)
- **Bekämpfung der Kinderarmut**  
(Durchbrechung des Teufelskreises aus materieller Armut,  
Bildungsbenachteiligung und gesundheitlicher Beeinträchtigung)
- **Ausbau der digitalen Infrastruktur**  
(Netzausbau, technische Ausstattung, Training, Datenschutz)
- **Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**  
(Kinderrechtsbasierte Reform des SGB VIII)
- **Flächendeckende Einführung von Beteiligungsstrukturen**  
(einschließlich Ombuds- und Beschwerdestellen)
- **Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz**  
(Formulierung gemäß Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention)
- **Absenkung der Wahlaltersgrenze**  
(one person – one vote)

*Vielen Dank für Ihr Interesse!*

Prof. Dr. Jörg Maywald

Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind  
Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam  
Sprecher Netzwerk Kinderrechte – National Coalition  
für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

[joerg.maywald@liga-kind.de](mailto:joerg.maywald@liga-kind.de)

Illustrationen aus dem Buch:  
Gro Dahle & Svein Nyhus (2019): BÖSEMANN. NordSüd Verlag Zürich

# „Gewalt kriegt die rote Karte!“ Präventionsarbeit an Schulen

Oliver Hagemann, BIG Prävention

*„...also ich hätte als Kind überhaupt nicht gewusst, an wen ich mich wenden sollte... Das sie halt sagen, wenn ihr irgendwas habt, dann könnt ihr halt kommen... und des find ich is halt grad in der Schule total wichtig, weil ich mein, da ist man den größten Teil der Zeit ...“*

„Karina“, 21 Jahre  
(Dlugosch, 2010)

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

**BIG** PRÄVENTION

Auf der Straße hat sie Angst um ihre Kinder.  
Zuhause haben ihre Kinder Angst um sie.

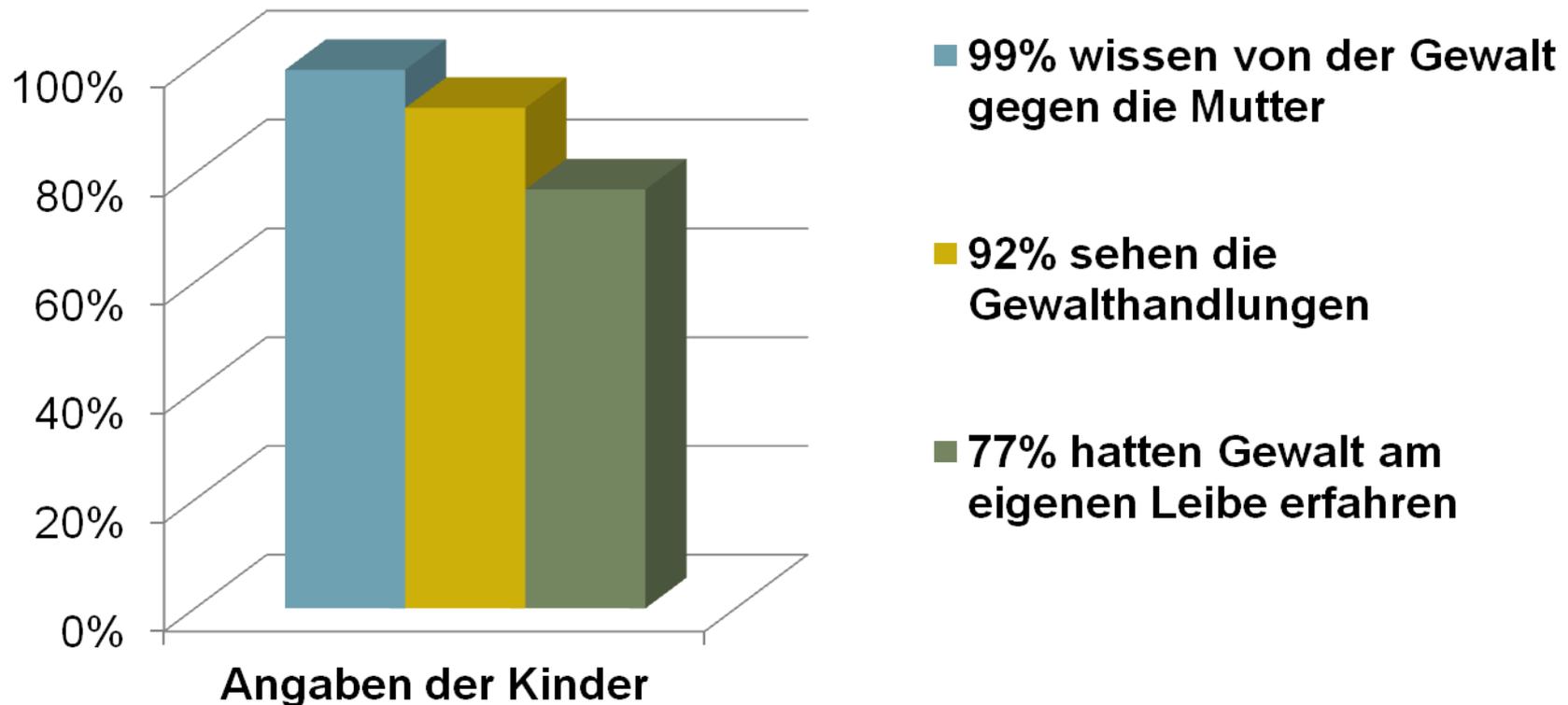
Die BIG Hotline wird finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen. Die Plakate werden ermöglicht durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

**Hilfe**  
bei häuslicher  
Gewalt gegen  
Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst  
betroffen sind oder helfen wollen.  
▶ Täglich von 9-24 Uhr  
Wir beraten kostenlos, anonym  
und bei Bedarf mit Dolmetscherin.  
Wir vermitteln Schutzunterkünfte  
und weitere Unterstützung.

**BiG Hotline: 611 03 00**

## Beteiligung der Kinder am Gewaltgeschehen



(Seith/ Kavemann, 2007, N=150)

## Mitbetroffenheit der Kinder

- Häusliche Gewalt, sowie Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und/oder sexueller Missbrauch treten vielfach in denselben Familien auf.

(Deegener, 2006/ Hartwig, 2006)

- Häusliche Gewalt gilt als einer der Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung

(Deegener, 2006/ Körner 2006, S. 24 )

- Kinder, die die Misshandlung ihrer Mütter beobachten, entwickeln eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten und von emotionalen und kognitiven (Langzeit-) Problemen.

(Kindler, 2006)

## Spannungsfelder

- sind auf sich alleine gestellt, da die Eltern vom Konflikt absorbiert sind
- versuchen die Gewalt zu verhindern; räumen auf; versorgen die Wunden...
- Sorge um (jüngere) Geschwister
- Isolation
- „Wahrung“ des Familiengeheimnisses
- Loyalitätskonflikte

## Risikopfade für Kinder, die häusliche Gewalt miterleben

- Rückstände in der kognitiven Entwicklung können den Schulerfolg erheblich beeinträchtigen
- Weniger Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktbewältigung in eigenen Beziehungen und Freundschaften

(Kindler, 2006)

## Intergenerationeller Gewaltkreislauf

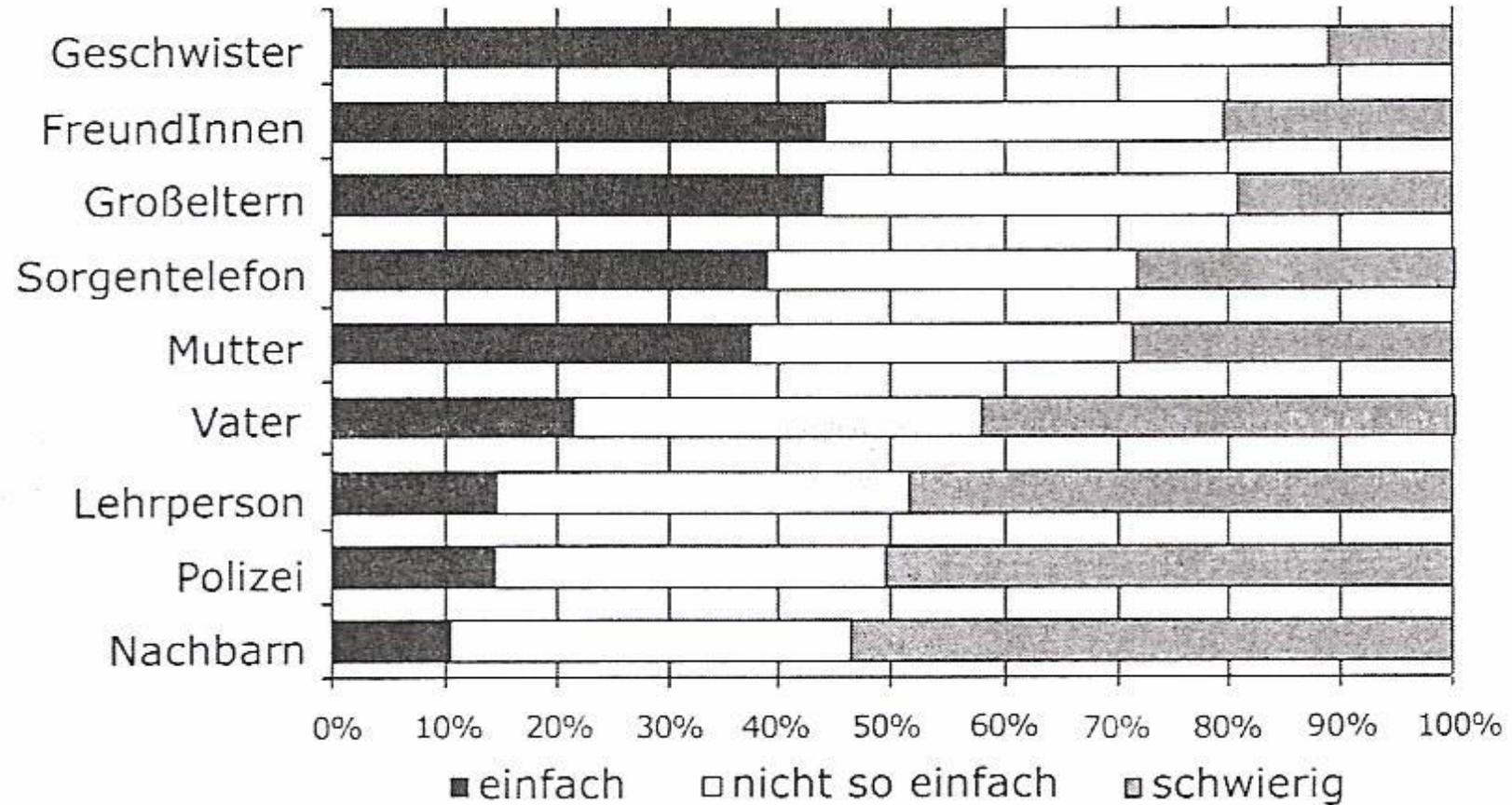
Das Miterleben von häuslicher Gewalt in der Kindheit führt zu einer Verdreifachung der Wahrscheinlichkeit, selbst in späteren Partnerschaften häusliche Gewalt zu erleben bzw. zu erdulden.



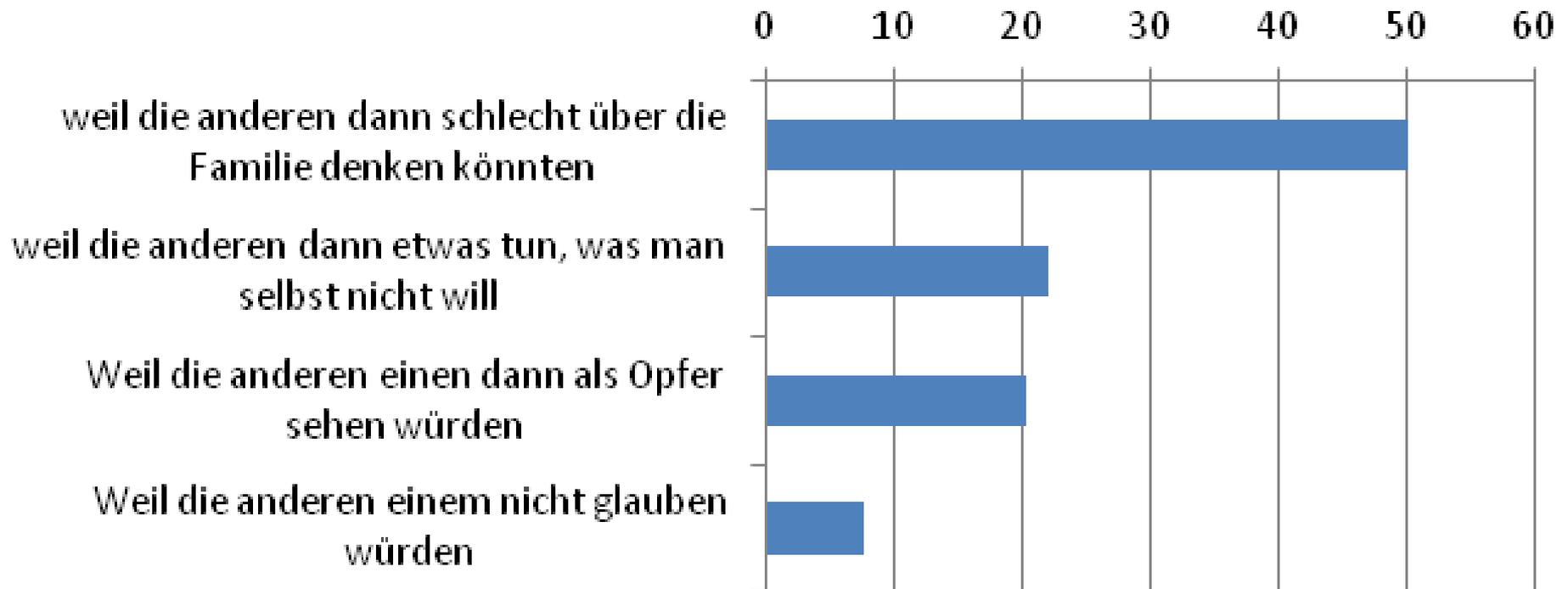
(Saarländisches Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, 2009)

# Wem würden sich Kinder anvertrauen?

(Seith, 2006, N= 1400)



Manche Mädchen und Jungen finden es schwierig, mit anderen über Gewalt zwischen den Eltern zu reden. Was glaubst du, wieso?



(Kavemann 2012, N= 1983)

## *Disclosure* wird gefördert durch...

- Gelegenheit zum vertrauten Gespräch
- Orientierung über Folgen von Disclosure
- Thematische Anstöße

(Kindler, 2007)

## Kooperation mit EUKITEA:

Theaterstück „Du bist unschlagbar!“  
zur Prävention  
von hG für Kinder  
ab der 5. Klasse



## [www.gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de)

- Internetseite für Kinder und Jugendliche
- Interaktives Informationsangebot
- Mit Informationen für Lehrkräfte und Eltern

**GEWALT IST NIE OK!**  
Häusliche Gewalt: Informationen und Hilfe für Kinder und Jugendliche

Informationen für Eltern + Lehrer:innen

Mein Vater schlägt meine Mutter.

**Start**

**Was ist zu Hause los?**

**Was kann ich tun?**

**Wie kann ich helfen?**

**Wie geht es mir?**

Häusliche Gewalt ist Gewalt zwischen Menschen, die in einer partnerschaftlichen Beziehung leben. Hier erfährst du alles zu diesem Thema. Schau dir an, wie andere Kinder häusliche Gewalt erleben. Informiere dich, wo es Hilfe gibt, wenn du das auch kennst.

Oder willst du wissen, wie du anderen dabei helfen kannst? Du kannst auch lernen, wie man gut mit Gefühlen wie Wut umgehen kann, ohne dass man gewalttätig wird. Denn Gewalt ist nie ok!

**Videos + Podcasts**  
Julia, Leyla, Tobias + Jan, Niklas, Anna, Tim und Goran berichten von zu Hause und erzählen, wie sie häusliche Gewalt erleben.

**Interviews + Informationen**  
Was ist häusliche Gewalt? Welche Folgen hat das für mich? Was kann ich tun? Wer hilft meinen Eltern? Wie kann ich anderen helfen?

**Tests + Quizspiele**  
Ist meine Familie ok? Ist das Gewalt? Was tun mit Wut? Gute Geheimnisse? Schlechte Geheimnisse? Richtig streiten?!

**Hilfe holen ist nicht schwer**  
Melanie und Nathan rufen bei einer Beratungsstellen an. Höre dir an, wie ihnen geholfen wird.

**Kinder Jugend Mädchen**  
NOTDIENST BERLIN

**Kindernotdienst**  
030 - 61 00 61

**Jugendnotdienst**  
030 - 61 00 62

**Mädchennotdienst**  
030 - 61 00 63

**Nummer gegen Kummer**  
0800 - 111 0 333

**Hotline Kinderschutz**  
030 61 00 66

Adressen + Links

Eine Website der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG | Realisation: flamme rouge gmbh | Impressum



Angebote im Überblick:

	Fortbildung	Studientage	Elternarbeit	Kinderworkshops
<b>Titel:</b>	„Darüber spricht man nicht? Sicherung des Kindeswohl bei häusl. Gewalt“ (P1)	1. „Häusliche Gewalt und Kinderschutz“ (P2) 2. „Kinder und häusliche Gewalt“ (P3)	1. Elternabende (E1) 2. Elterncafes (E2) 3. Infoveranstaltungen zu ECHT FAIR! (E3)	1. Workshops zur Prävention von h.G. (K1) 2. Beteiligung an Projekttagen (K2)
<b>Zielgruppen:</b>	einzelne Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen von Grundschulen	- gesamtes Kollegium, Erzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen - Koop-partner/-innen einer Grundschule	- interessierte Eltern - Eltern der am Kinderworkshop teilnehmenden Kinder	Mädchen und Jungen der 4. und 5. Klassen der Grundschulen
<b>Dauer:</b>	16 Zeitstunden	3 bzw. 6 Zeitstunden	1-2 Zeitstunden	4 x 4 Unterrichtsstunden
<b>Ergänzende Angebote:</b>	Coaching ECHT FAIR!	Coaching zum Thema Kinderschutz für Grundschulen (P4) Interaktive Ausstellung für Kinder zur Prävention von h.G. (zzgl. K3)		

## Rechtsgrundlagen:

- Kinderrechtskonvention, Art. 19
- SGB VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- BGB 1631: Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- Schulgesetze der Bundesländer (Berlin seit 2009)

## Inhalte der Präventionsarbeit

- Gefühle
- Fair Streiten / Gewalt
- Hilfe holen
- Kinderrechte

## Film: „Kennt Ihr das auch?“

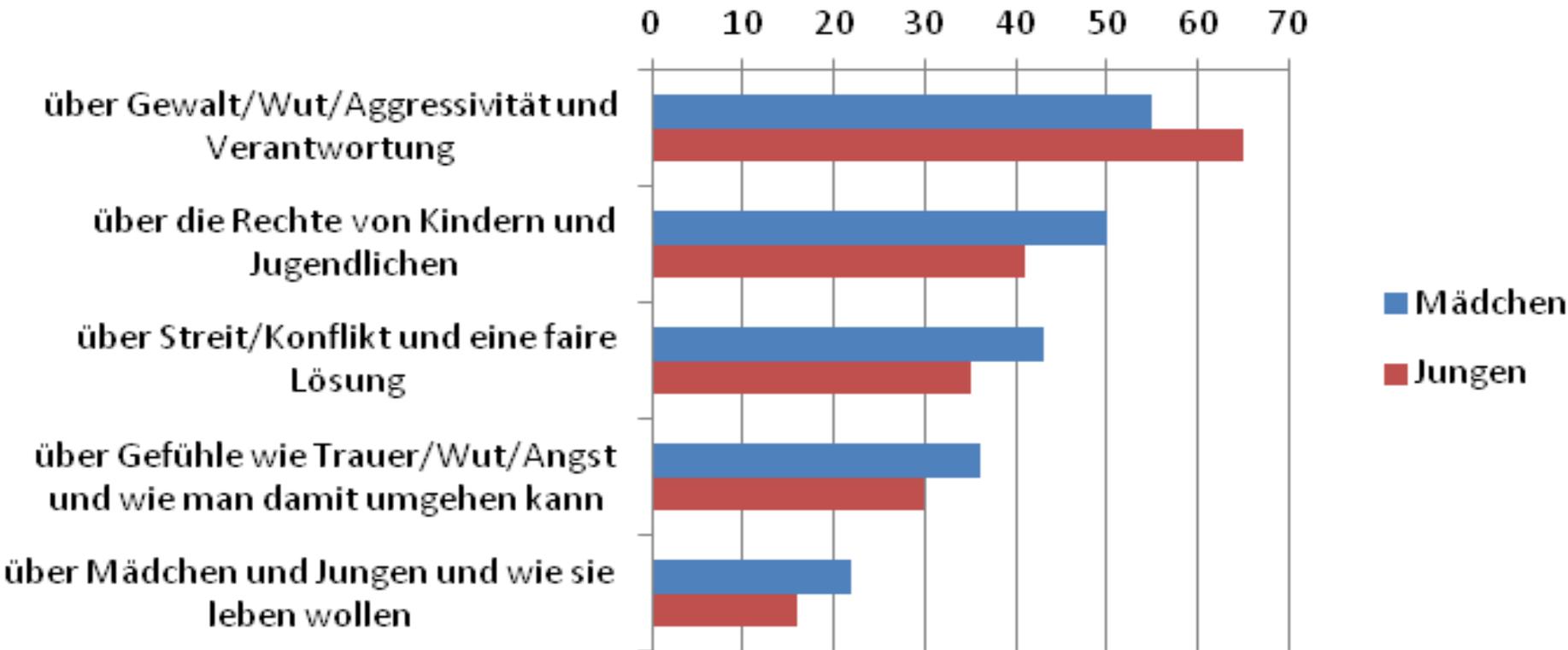


# ECHT FAIR! - Die interaktive Ausstellung für Kinder und Jugendliche zur Gewaltprävention



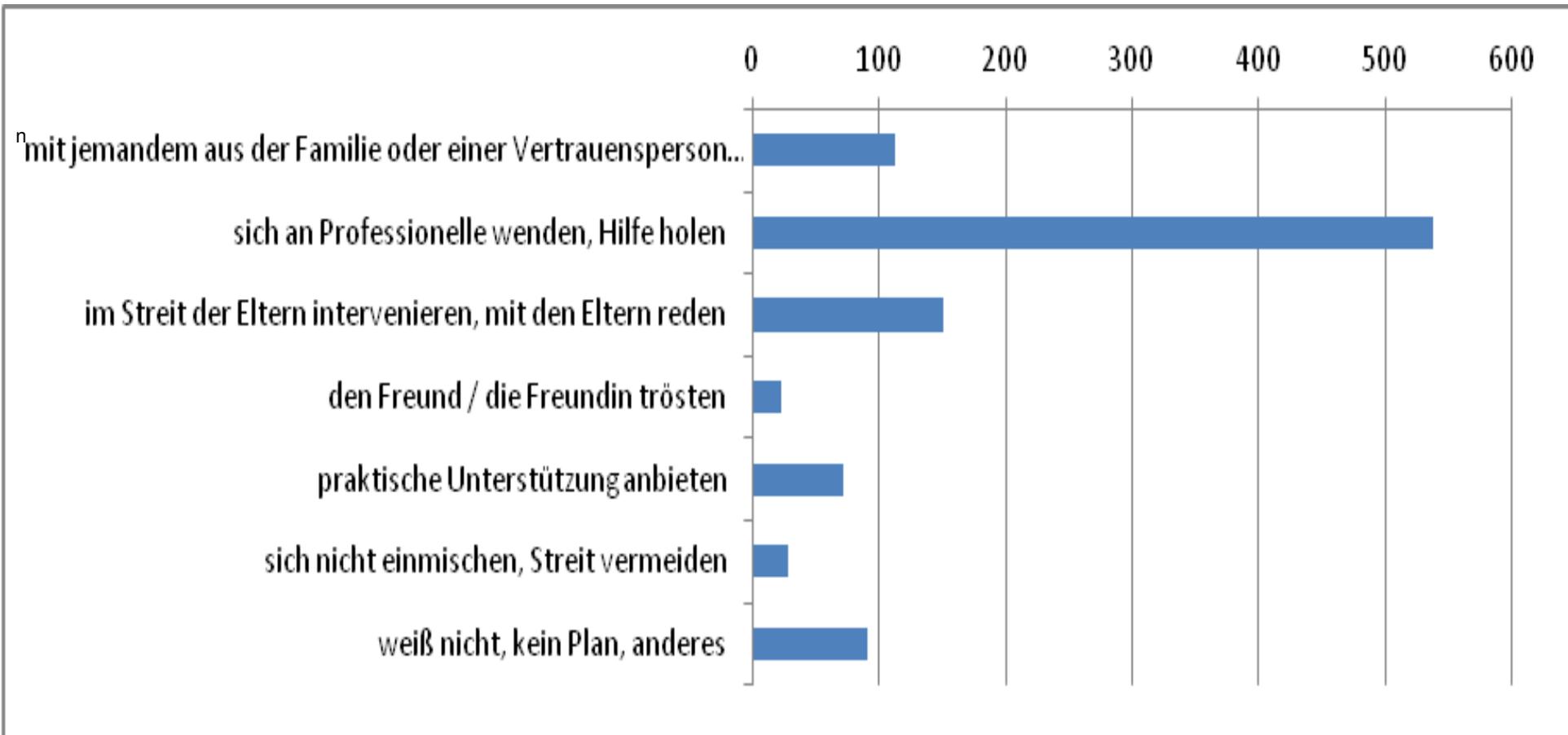
© BIG Prävention

## Welche der verschiedenen Stationen findest du wichtig?



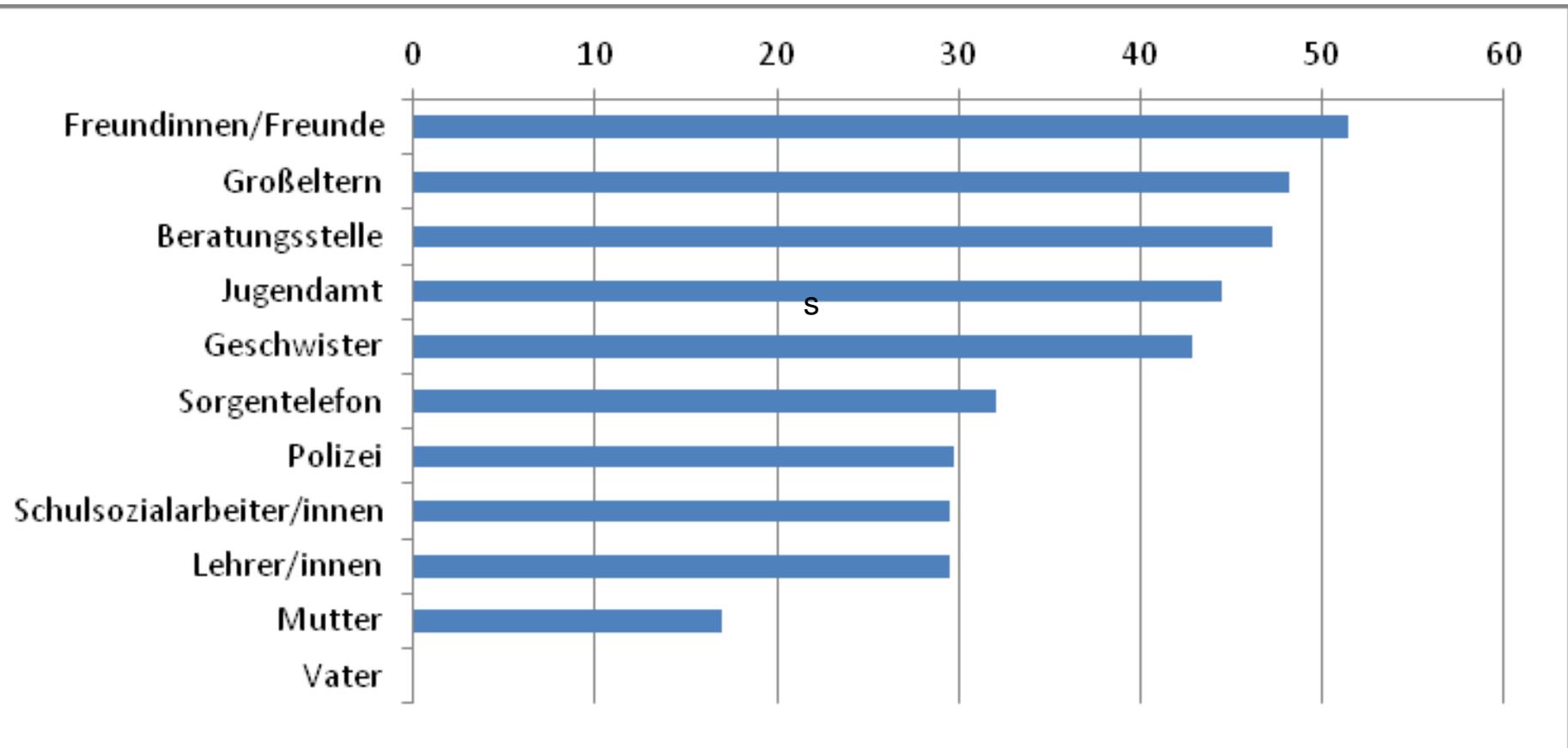
(Kavemann 2012, N=1227)

## Was würdest du einem Freund oder einer Freundin raten?



(Kavemann 2012, N=1146)

## Mit wem können Mädchen und Jungen über Gewalt zwischen den Eltern reden?



(Kavemann 2012, N= 1227)

## Hilfeeinrichtungen

- Jugendamt
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Hotline Kinderschutz, Tel: 61 00 66
- Kindernotdienst, Tel: 61 00 61
- Schulpsychologischer Dienst
- BIG-Hotline, Tel: 611 03 00
- Frauenberatungsstellen
- Frauenhäuser/Frauenzufluchtwohnungen
- Beratung für Männer gegen Gewalt



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



BIG e.V



@BIG\_berlin

# Gesprächsführung bei Partnerschaftsgewalt

- Fachtag 24.11.2020 -

Nicole Panzlaff – Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Freienwalder Str. 20, 13055 Berlin

[n.panzlaff@kszb.de](mailto:n.panzlaff@kszb.de)

# Besonderheiten des Gesprächs

- bei „normalen“ Beratungsgesprächen haben Eltern in der Regel von sich aus ein Anliegen
- bei Elterngesprächen bei Partnerschaftsgewalt und vermuteter Kindeswohlgefährdung ist dies oft nicht der Fall - zumindest am Anfang nicht - ambivalente Gefühle
- aber auch hier wichtig: etablieren eines „Arbeitsbündnis“ mit dem Ziel das Wohl aller insb. Das Kindeswohl zu sichern

→ große Herausforderung, da häufig starke Emotionen auf beiden Seiten im Spiel sind

# Dynamik des Gesprächs – Situation der Eltern

Einladung zu Gespräch erzeugt bei Eltern zumeist hohe innere Anspannung, sie haben um dieses Gespräch nicht gebeten; sie erleben u.a.:

- Angst vor Bestrafung
- Angst vor Veränderung
- Angst vor Verlust des Kindes
- Scham- und Schuldgefühle
- Gefühl angegriffen zu werden
- Ambivalenz gegenüber der Hilfebedürftigkeit

sie gehen in Abwehrmodus, um unangenehme Gefühle zu regulieren  
je nach Vorerfahrung (mit dem Hilfesystem) rechtfertigen sich Eltern, bagatellisieren das Geschehen oder verleugnen es

# Dynamik des Gesprächs – Situation der Fachkräfte

Fachkräfte sehen (u.U. dringenden) Handlungsbedarf, den Eltern zunächst einmal nicht sehen haben oft den Druck, Eltern eine Gefährdung nachzuweisen und/oder diese jetzt sofort abzuschalten sie erleben u.a.:

- Betroffenheit und Sorge ,
- Aggressionen gegenüber den Eltern,
- Unsicherheit bei Einschätzung der Situation,
- Angst, Fehler zu machen, beim Schutz eines Kindes „zu versagen“ oder Eltern zu Unrecht zu beschuldigen,
- Angst vor der Auseinandersetzung mit den Eltern,
- Angst, in familiären Notlagen machtlos zu sein ,
- Vorstellung, ein Kind vor seinen Eltern retten zu wollen.

→ erschwert die Wahrnehmung der Eltern, ihrer Fähigkeiten und Grenzen

# Dynamik - Stolpersteine

- Identifizierung der Fachkraft mit dem Geschädigten → heftige Emotionen, die die Wahrnehmung der Eltern (ihrer Not, aber auch ihrer Ressourcen) sowie das weitere fachliche Handeln negativ beeinflussen können
- Verantwortung wird als Belastung empfunden → Gefährdung wird verharmlost bzw. verleugnet oder Verantwortung zu früh an andere Stellen weitergegeben („Heiße Kartoffel weitergeben“)
- Vermutungen und Gefährdungsmomente gegenüber den Eltern werden aus Angst vor Konflikten nicht offen thematisiert
- Ungewissheit kann nicht ausgehalten werden → Gespräch nimmt Charakter eines Verhörs an

# Vorbereitung auf das Gespräch

- Welche Haltung habe ich gegenüber den Eltern? Bin ich offen für bzw. interessiert an der Situation der Eltern?
- Gibt es etwas, was mich im Vorfeld des Gesprächs stark unter Druck setzt?
- Welches konkrete Ziel verfolge ich mit dem Gespräch?
- Ist dieses Ziel realistisch oder setze ich mich damit unnötig unter Druck?
- Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten habe ich, falls die Eltern nicht kooperieren?
- Wie viel zeitlichen Spielraum - bezüglich des Wohls aller Beteiligten - habe ich, um ein weiteres Gespräch anzusetzen, falls das erste noch nicht zu einer Kooperation führt?
- Welche Ressourcen des Kindes/der Familie kenne ich bereits im Vorfeld, an die ich im Gespräch anknüpfen kann?
- Welche Hilfen sind nach meinem bisherigen Kenntnisstand geeignet bzw. notwendig?

# Setting

- ruhige, ungestörte Umgebung mit positiver Atmosphäre wählen
- Sicherheit für alle Beteiligten herstellen – ggf. Kollegen über Gespräch informieren, Bitte dazuzukommen, Gespräch unterbrechen, wenn es laut wird...
- Wer nimmt am Gespräch teil?
- evtl. Gespräch mit Kollegin führen, Absprachen zu unterschiedlichen Rollen treffen  
Signalisieren von Unterstützung einerseits, Sachlichkeit andererseits, nach Gespräch Austausch

# Eröffnung des Gesprächs

- Begrüßen der Eltern
- Wertschätzen, dass Eltern gekommen sind und sich Zeit für das Gespräch nehmen
- Institution, Person oder Profession ggf. vorstellen, falls noch nicht bekannt
- Anlass und Anliegen/Ziel des Gesprächs sachlich und konkret benennen
- Rahmen und Dauer erklären
- ggf. Gesprächsregeln erklären

# Ansprechen des Themas

## Ansprechen in drei Schritten

1. eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen mitteilen
  - Situationen, Verhaltensweisen, Symptome des Kindes, die auf eine Gefährdung hinweisen, genau beschreiben
  - Beschreibung soll klar, verständlich, konkret, frei von Bewertungen, subjektiven Befindlichkeiten und Vorwürfen sein
  - Begriffe wie Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung vermeiden
2. Sorge formulieren und erkennbare bzw. zu erwartenden Folgen für Kind und alle Beteiligten erläutern
3. Anliegen formulieren, gemeinsam mit Eltern für das Wohl und den Schutz des Kindes zu sorgen

# Beispiel

## Situation:

„Mir ist aufgefallen, dass Jonas sich in seinem Verhalten in den letzten Wochen deutlich verändert hat. Auf der einen Seite beteiligt er sich häufiger nicht mehr an Spielen und zieht sich zurück oder steht unschlüssig herum, auf der anderen Seite verhält er sich deutlich aggressiver gegenüber anderen Kindern, wenn es nicht nach seinem Willen geht. [...] In den letzten 8 Tagen hat er sich dreimal eingenässt, was sonst nur etwa einmal in drei Monaten passiert. Gestern hat er ein Mädchen heftig zur Seite geschubst, weil sie vor dem Spiel stand, an das er wollte. Als wir ihn darauf angesprochen haben und gefragt haben, warum er das gemacht hat, hat er gesagt, „Der Papa schubst die Mama auch immer!“ und ist dann weggerannt.“

## Gefühl:

„Mir macht dieses veränderte Verhalten von Jonas große Sorgen,

## Begründung:

„weil ich den Eindruck habe, dass ihn etwas sehr belastet und ich auch fürchte, dass er sich mit seinem Verhalten immer mehr aus der Gruppe ausgrenzt.“

# Beteiligung der Eltern

- Wunsch nach Verstehen der Situation und Interesse an der Sichtweise der Eltern formulieren
- Eltern Zeit zum Reagieren geben
- Eltern einladen, ihre Sichtweise, Erklärung für das Geschehen und Erleben zu schildern
- Eltern Raum geben, über ihre Beziehung und ihre Konflikte mit dem Kind zu sprechen
- Bisherige Lösungsversuche und Vorschläge der Eltern erfragen

# Haltung im Gespräch - Türöffner

Interesse an der Sicht der Eltern, Wertschätzung, Respekt, Empathie und Beharrlichkeit  
Kontakt im Konflikt:

- Empathisch sein und Konfrontieren
  - Mitgefühl haben und an Verantwortung erinnern
  - Verstehen, was passiert und wie dazu kam und das nicht gut heißen
  - Helfen, entlasten und Nein sagen
- Aufgabe besteht darin, „gegenüber den Eltern sowohl konfrontierend wie mitfühlend zu sein, in Kontakt zu kommen trotz ihres Misstrauens und ihrer Angst, mit den eigenen heftigen Gefühlen gut umzugehen“ (G. Kohaupt)

Achtung: unbewusste Einstellung zu Eltern spielt wichtige Rolle, diese spüren ablehnende Haltung und reagieren darauf

Die Präsentation wurde im Kinderschutz-Zentrum für  
Fortbildungszwecke erarbeitet und darf nur für diese  
verwendet werden

# Auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

Wenn Eltern ein Problem sehen:

- Motivieren zur Inanspruchnahme von Hilfe und Vereinbarung treffen
- Hilfe der Eltern als Experten erbitten
- gemeinsam überlegen, was an Unterstützung sinnvoll und nötig ist
- eigene Vorschläge machen und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen

# Vorgehen bei Verleugnung

- bei Verleugnung der Eltern („Da war nichts“):
- Sorge um Kind erneut formulieren mit Hinweis auf Stress oder Konflikte der Eltern
- bei weiterer Verleugnung
- Unterschiede der Sichtweisen benennen
- eigene Vermutungen ins Spiel bringen

Massive Leugnung der Gefährdung bringt Fachkräfte an eine Grenze, einen Widerstand, der im ersten Gespräch nicht zu lösen ist

- unterschiedliche Sichtweisen benennen
- Interesse an einer Lösung bekunden
- das festgefahrene Gespräch beenden
- neuen Termin für einen weiteres Gespräch vereinbaren

# Zusammenfassen des Gesprächs und der Ergebnisse

- Was ist offen geblieben?
- Wo gibt es Übereinstimmungen?
- Wo Differenzen?
- Wie sehen die nächsten Schritte aus?

# Konkrete Vereinbarungen treffen

- Aufträge für die Eltern
- Termin für weiteres Gespräch
- Form und Zeit für Rückmeldung besprechen
- Einbeziehen von anderen Institutionen klären
- falls keine Kooperation erreicht wird und weiterer Termin ausgeschlossen ist: Eltern transparent mitteilen, welche weiteren Schritte man einleiten wird
- Verabschiedung, ggf. mit Wertschätzung des Gesprächs und positives Feedback

# Vereinbarungen müssen...

- verständlich sein
  - Haben die Eltern verstanden, warum sich die Fachkräfte Sorgen machen?  
Wissen die Eltern was sie jetzt tun sollen?
- leistbar sein
  - Sind die Eltern körperlich, emotional oder finanziell in der Lage, die Aufgabe zu erfüllen?
- überschaubar sein
  - Haben die Eltern eine Orientierung, bis wann der Schritt erfolgt sein muss?
- überprüfbar sein
  - Kann die Fachkraft feststellen, ob die Eltern die Aufgabe erfüllt haben?

# Dokumentieren der Vereinbarungen

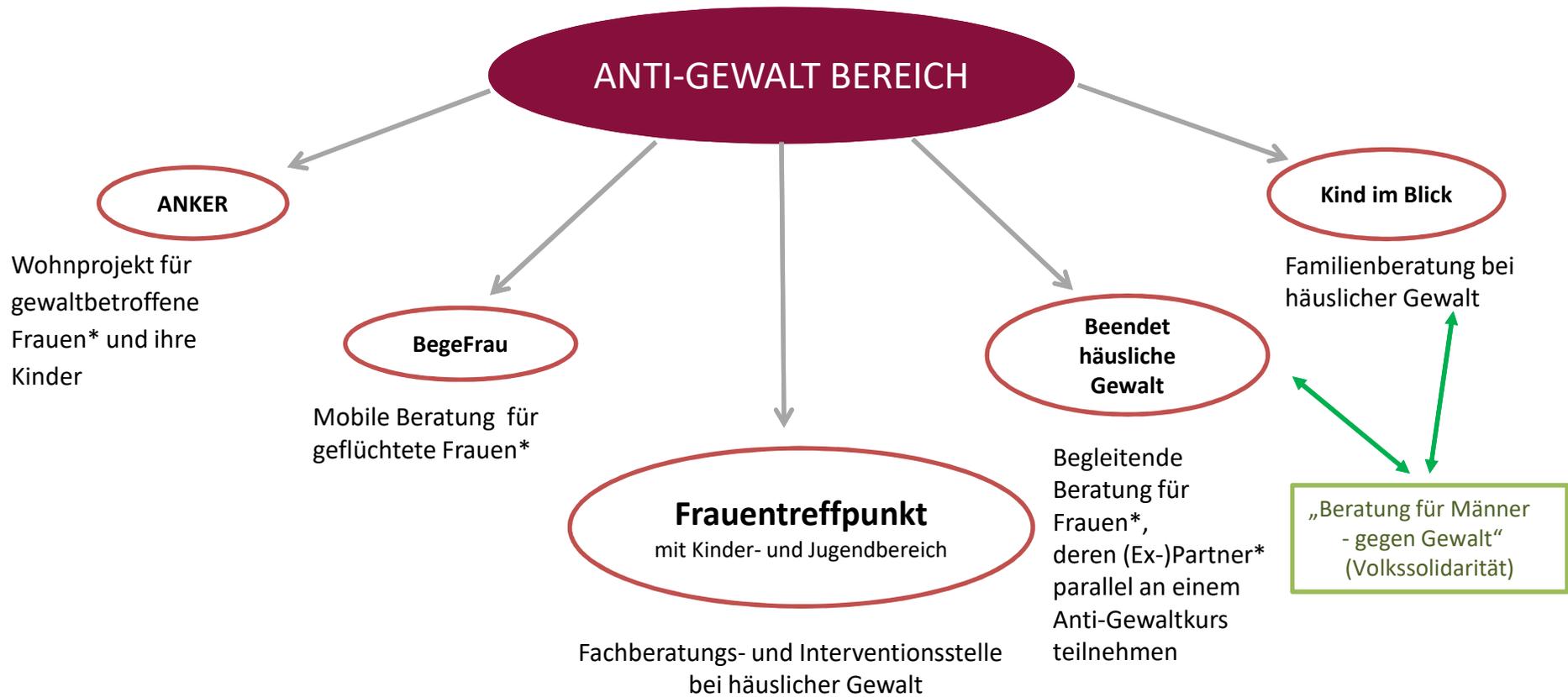
- Festgehalten wird
  - Wer beim Gespräch anwesend war
  - Welche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung besprochen wurden
  - Was die Eltern tun um die Gefährdung abzuwenden
  - Wann die Vereinbarung überprüft wird (Termin für nächste
  - Was die Eltern tun, um die Fachkräfte über die Einhaltung der Vereinbarung zu überzeugen (z.B. Bescheinigung vom Arzt mitbringen, dass sie da waren)
  - Welche Konsequenzen erfolgen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird
- Gesprächsteilnehmer unterzeichnen Vereinbarung, Eltern erhalten Kopie



# Frauentreffpunkt

## Kinder- und Jugendbereich

Hilfs- und Unterstützungsangebote  
für gewaltbetroffene Frauen\* und ihre Kinder





## Betroffenheit der Kinder

- **Verantwortung** – Übernahme der Erwachsenenrolle, z.B. die Mutter beschützen, Versorgung der Geschwister
- **Ohnmacht** – Sie fühlen sich überfordert, versuchen Gewalt zu verhindern
- **Loyalitätskonflikt** - Ambivalente Haltungen, auch zum gewalttätigen Elternteil
- **Rolle des Geheimnisträgers** – Ängste schlecht über die eigenen Eltern zu sprechen
- **Schuldgefühle** – Sie fühlen sich verantwortlich für die Gewalt

Vgl. Seith, Kavemann 2007



## Setting

- Habe ich (genug) Zeit für das Gespräch?
- Sind wir ungestört?
- Bin ich bereit/ habe ich die Kapazitäten mit dem Thema häusliche Gewalt umzugehen, sollte es aufkommen?
- Ist der Raum kindgerecht gestaltet, so dass das Kind sich wohlfühlt?
- Gibt es die Möglichkeiten zum spielen?



## Haltung und Einstellung

- Transparenz
- Offenheit
- „Ich glaube dir“
- Vertrauen
- Was ist mein Gesprächsziel?



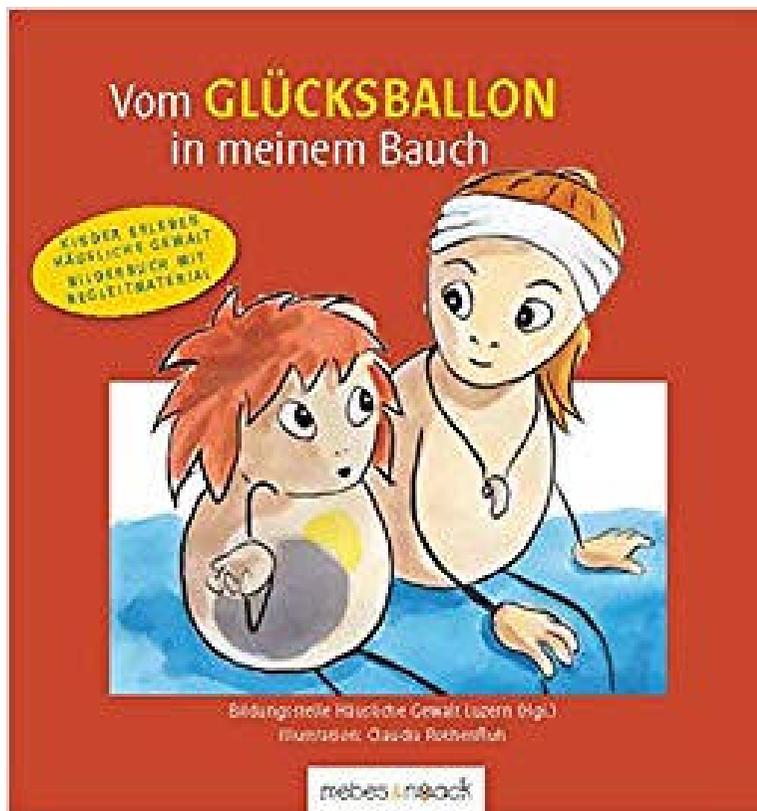
## Gesprächseinstieg

### Wie gelingt ein guter Einstieg, wenn ich das Kind nicht kenne?

- Transparenz: Wer bin ich? Warum sind wir hier?
- Nehmen Sie sich die Zeit das Kind kennenzulernen (mehrere Termine, gemeinsame Spiele)

### Kindgerechtes Gespräch:

- Eine Gespräch mit Erwachsenen kann ganz schön angsteinflößend sein
- Nutzen Sie non-direktive Kommunikationsmittel:
  - Buch über häusliche Gewalt, Handpuppen, Fingerpuppen, Kuscheltiere, Sorgenfresser
  - Lassen Sie das Kind währenddessen Malen oder etwas anderes machen





## Über häusliche Gewalt sprechen

Verantwortung  
Wut und Ohnmacht  
Loyalitätskonflikt  
Geheimnisträger  
Schuldgefühle

- Validieren
  - „Ich kann verstehen, dass du deshalb traurig bist.“
  - „Ich sehe, dass das dich ganz schön erschrocken hat.“
- Kind als Geheimnisträger
  - „Ich finde es toll, dass du so offen darüber sprechen kannst.“
  - „Du bist so mutig.“
- Stigma durchbrechen
  - „Es gibt in Berlin viele Kinder, die das auch schon Mal erlebt haben, wusstest du das?“
- Schuldgefühle
  - „Du bist nicht Schuld.“
- Loben!



## Gesprächsführung

<b>Richtiges Zuhören</b>	<b>JA:</b>
Aufnehmendes Zuhören	„hm“, „aha“, nicken, Blickkontakt
Paraphrasieren	Wiederholung mit eigenen Worten
Offene Fragen	z.B. bei indirekten Wünschen
Positive Rückmeldung	„Toll, dass du mir das erzählt hast“

<b>Richtiges Sprechen</b>	<b>NEIN:</b>
Ich-Gebrauch	Man
Konkrete Situationen	Immer, nie
Konkretes Verhalten	Typisch
Hier und jetzt (Thema!)	Damals, und das und....
Sich öffnen (Wünsche, Gefühle)	Vorwürfe, Klagen



## Gesprächsabschluss

- Es braucht keine schnelle Sofortlösung
- In Absprache mit dem Kind (kindgerecht) die nächsten Schritte/ das Vorgehen erläutern
- Auf die Vertraulichkeit des Gesprächs hinweisen
- Machen Sie etwas schönes zum Abschluss:
  - Ein Spiel
  - Aktivierende Übung
  - Entspannungsübung
  - App: Body2Brain



## Befürchtungen & Fehler

- Suggestiv-Fragen
- Das Kind wird durch ein Gespräch belastet, wenn
  - Wir das Gespräch nicht vertraulich behandeln
  - Wir dem Kind nicht glauben
  - Wir die Gewalt bagatellisieren/ relativieren
  - Wir dem Kind die Schuld geben
  - Wir ein Tabu auferlegen
  - Wir das Problem wegschieben
  - Wir Sie mit dem Thema allein lassen
  - Wir einen Elternteil abwerten
  - Wir die Gefühle des Kindes nicht ernst nehmen

Verantwortung  
Wut und Ohnmacht  
Loyalitätskonflikt  
Geheimnisträger  
Schuldgefühle



## Sprecht über häusliche Gewalt!

- In dem ihr Geschichten mit den Kindern darüber lest
- In dem ihr darüber sprecht, dass es das gibt
- In dem man Ihnen von „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen erzählt
  
- Erst wenn Kinder Worte für die erlebte Gewalt haben, können sie darüber sprechen
- Kinder müssen erst davon erfahren, damit sie wissen, dass es Unrecht ist
- Erwachsene dienen als Vorbild, erst wenn sie das Tabu brechen, trauen sich das auch die Kinder



**Danke für eure Aufmerksamkeit!  
Zeit für Fragen...**

**Frauentreffpunkt**

**Kinder- und Jugendbereich**

Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt  
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

Selchower Strasse 11

12049 Berlin

Telefon: 030-6222260

Telefax: 030-62705518

[frauentreffpunkt-kinderbereich@skf-berlin.de](mailto:frauentreffpunkt-kinderbereich@skf-berlin.de)

Jenny Roos

M.Sc. Psychologin



**Berlin**  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Technologie und Frauen

**MANCHMAL  
SIEHT MAN ES  
ERST AUF DEN  
ZWEITEN BLICK.**

Jede vierte Frau in Deutschland wird  
Opfer häuslicher Gewalt. Schauen Sie  
nicht weg! Hilfe und Selbsthilfe:

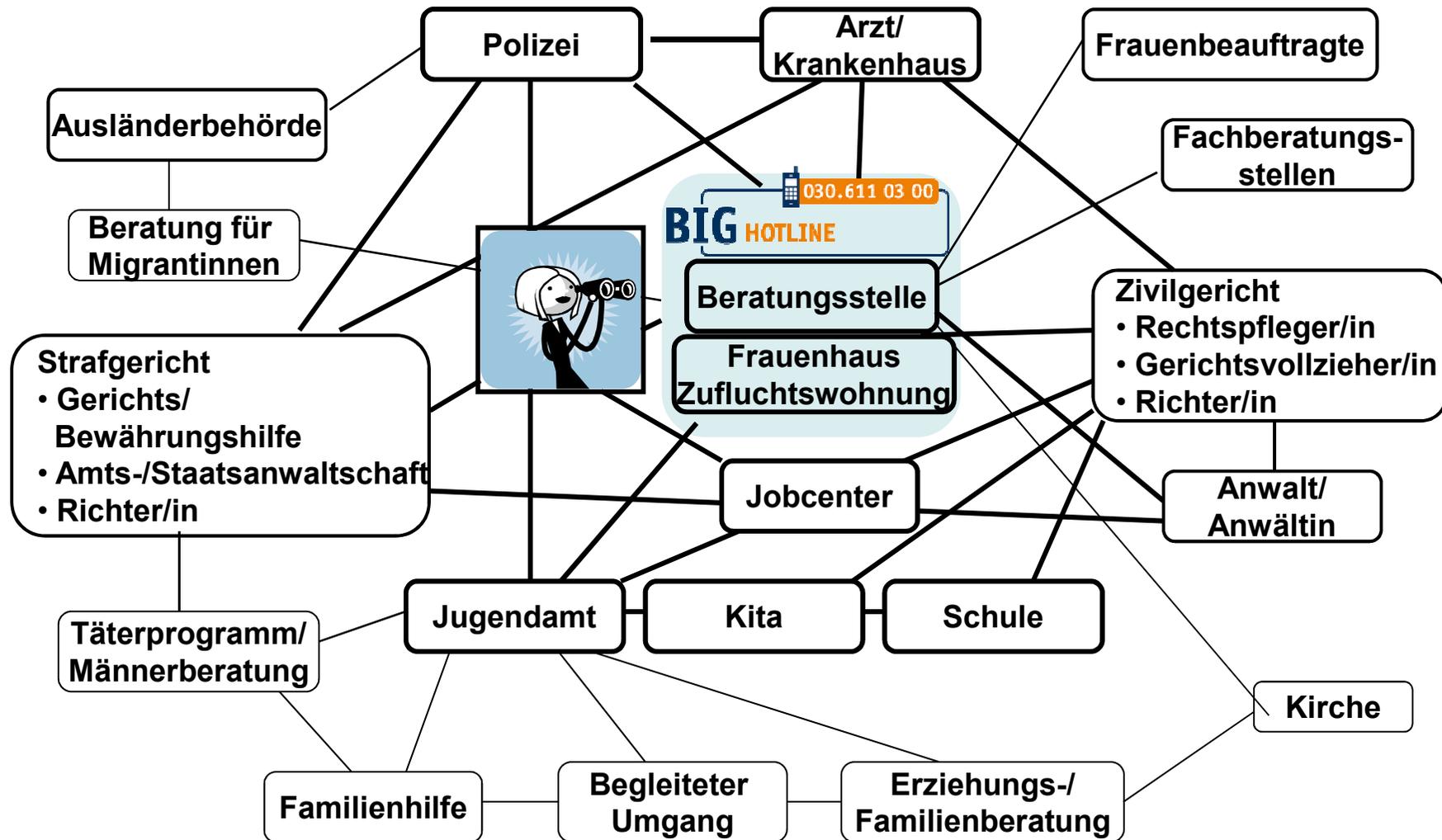
[WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE](http://WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE)

**BIG** 030.611 03 00  
HOTLINE

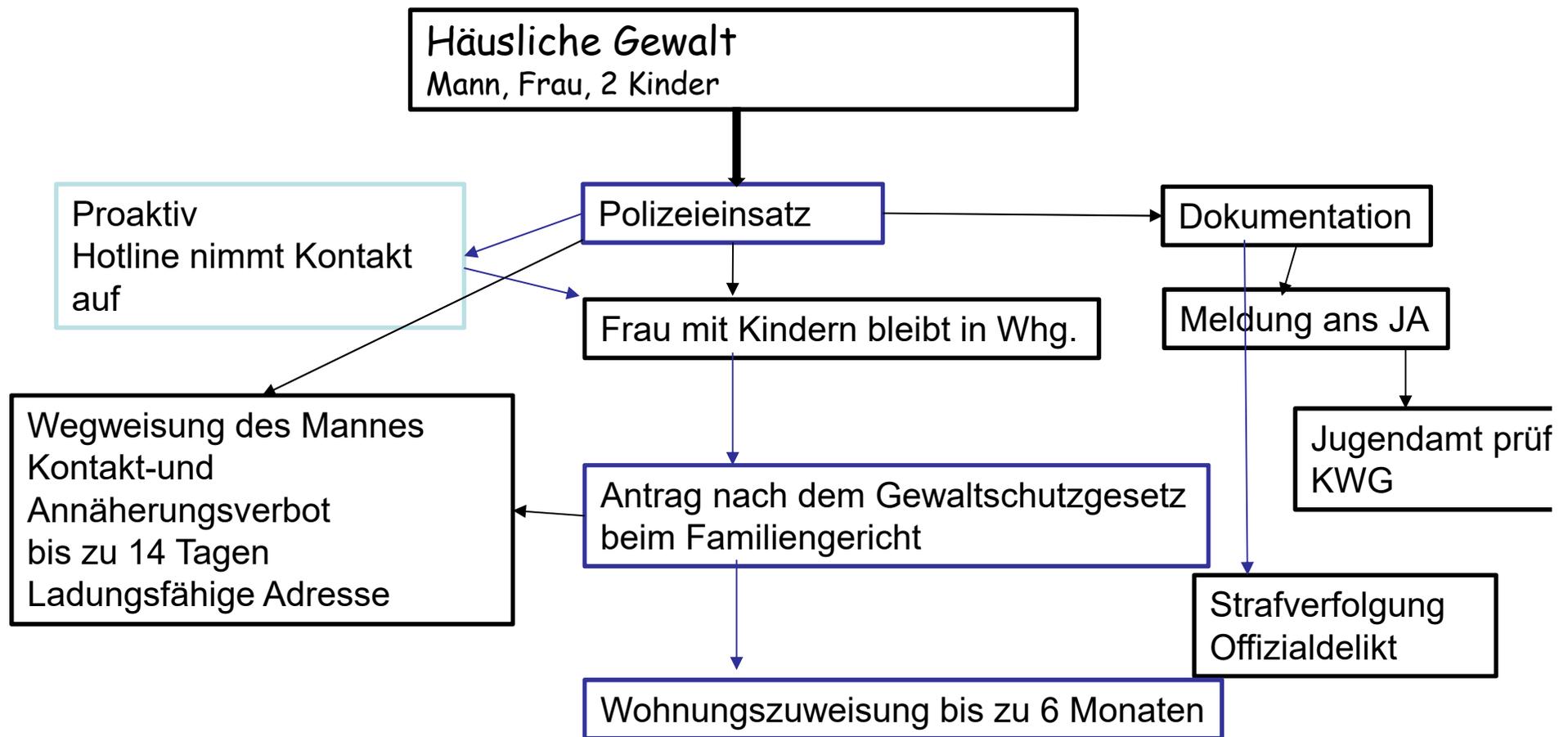
# Hilfe und Unterstützung: Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt

**Henrike Krüsmann**  
BIG e.V. Koordinierung

[kruesmann@big-koordinierung.de](mailto:kruesmann@big-koordinierung.de)



## Frau bleibt in der Wohnung



## Polizeilicher Schutz

„Polizeigesetz Land Berlin“ „ASOG“

### § 29a Wegweisung und Betretungsverbot zum Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen

- Polizei kann Wegweisung aussprechen – Täter muss sofort die Wohnung verlassen
- Betretungsverbot
- Polizei kann auch für andere Orte ein Aufenthaltsverbot aussprechen (z.B. Kita, Schule, Arbeitsstätte...)
- Maßnahmen gelten für bis zu 14 Tagen

## § 29a Wegweisung und Betretungsverbot zum Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen

- 1) Die Polizei kann eine Person aus ihrer **Wohnung** und dem unmittelbar angrenzenden Bereich **verweisen**, wenn Tatsachen, insbesondere ein von ihr begangener tätlicher Angriff, die Annahme rechtfertigen, dass diese Maßnahme zur Abwehr einer von der wegzuweisenden Person ausgehenden Gefahr für Körper, Gesundheit oder Freiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern derselben Wohnung erforderlich ist. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Polizei ein **Betretungsverbot** für diese Wohnung, die Wohnung, in der die verletzte oder gefährdete Person wohnt, den jeweils **unmittelbar angrenzenden Bereich, die Arbeitsstätte oder die Ausbildungsstätte, die Schule oder bestimmte andere Orte**, an denen sich die verletzte oder gefährdete Person regelmäßig aufhalten muss, anordnen. Ergänzend können Maßnahmen zur Durchsetzung der Wegweisung oder des Betretungsverbots verfügt werden.

## § 29a Wegweisung und Betretungsverbot zum Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen

- 2) Die Polizei hat die von einem Betretungsverbot betroffene Person aufzufordern, eine **Anschrift oder eine zustellungsbevollmächtigte Person** zum Zwecke von Zustellungen behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen, die zur Abwehr einer Gefahr im Sinne des Absatzes 1 ergehen, zu benennen. Die Polizei hat der verletzten Person die Angaben zu übermitteln.
- (3) <sup>1</sup>Das Betretungsverbot **endet spätestens 14 Tage** nach seiner Anordnung, in jedem Fall jedoch bereits mit einer ablehnenden Entscheidung über einen zivilrechtlichen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung zur alleinigen Benutzung. <sup>2</sup>Das Zivilgericht unterrichtet die Polizei unverzüglich von seiner Entscheidung.

## **Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten**

### **Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)**

- Zuweisung der Wohnung und Schutzanordnungen nach GewSchG
- in der Regel für max. 6 Monate, Verlängerung möglich

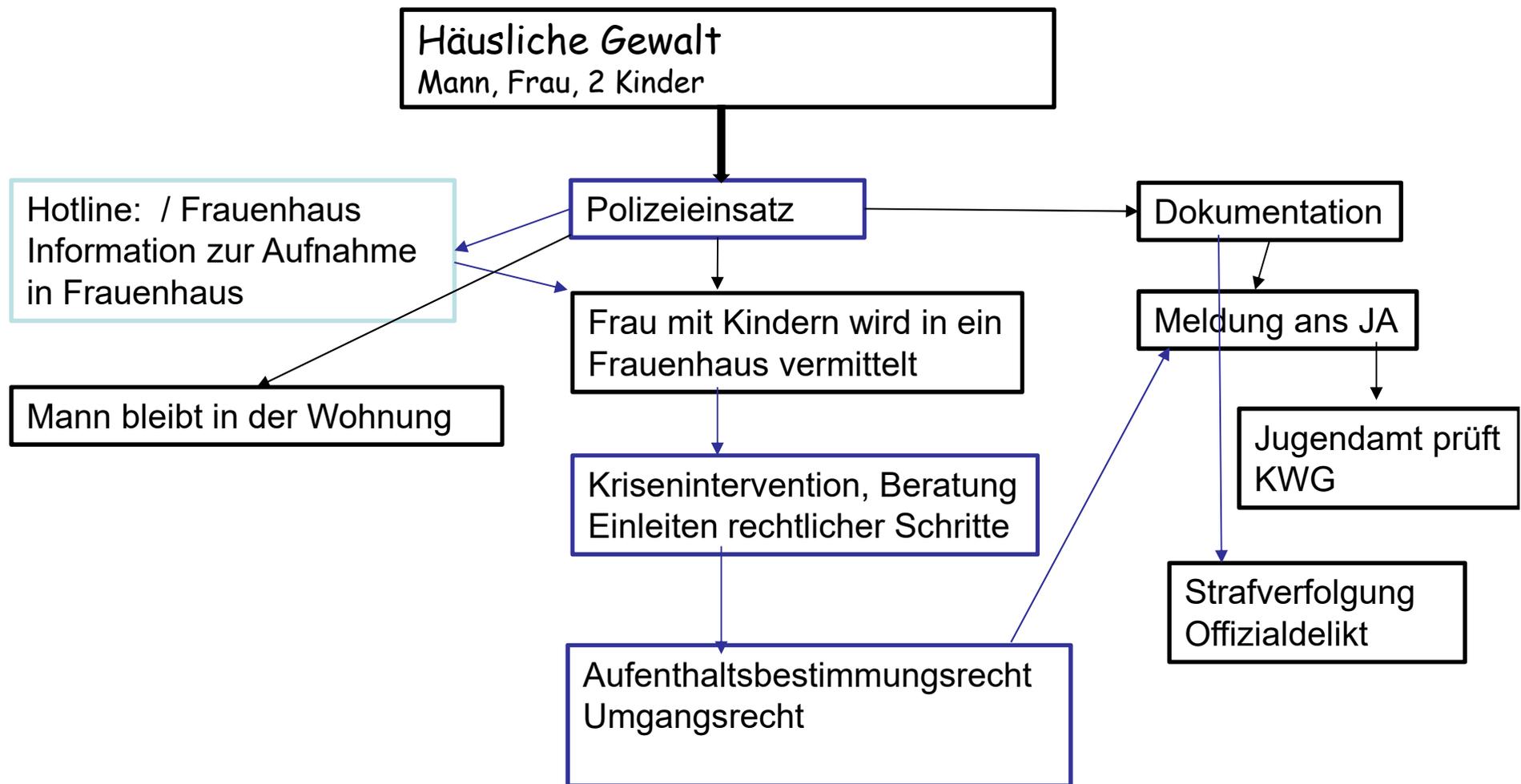
Das Familiengericht kann Anordnungen, auch per Eilverfahren erlassen:

- **Zutritts-, Misshandlung-, Bedrohungs-, Belästigungs- und Kontaktverbot**  
(einschl. der persönlichen Annäherung)

## Gibt es Formalien zu beachten ?

- eine eigene Sachverhaltsschilderung im Fließtext ist unerlässlich
- vorhandene Beweismittel, wie ärztliche Atteste, eidesstattliche Versicherungen von Augenzeugen, evt. Wegweisung der Polizei beigefügen
- **Strafanzeige** gegen den Täter ist nicht erforderlich, hilft aber bei der Glaubhaftmachung des Sachverhaltes.
- Der Antrag darf nicht deswegen abgelehnt werden, weil keine Strafanzeige erstattet worden ist.

# Frau geht in ein Frauenhaus



SEINE Sprache heißt Gewalt.  
**SIE muss nicht sprachlos bleiben.**

Wir helfen bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Evde şiddete uğrayan kadınlara yardım ediyoruz.

We give support in cases of domestic violence against women.

мы помогаем женщинам в случаях насилия дома.

**Hilfe**  
bei häuslicher Gewalt gegen Frauen.

Rufen Sie an, egal ob Sie selbst betroffen sind oder helfen wollen.

► Täglich von 9-24 Uhr

Wir beraten kostenlos, anonym und bei Bedarf mit Dolmetscherin.

Wir vermitteln Schutzunterkünfte und weitere Unterstützung.

**BIG Hotline: 611 03 00**

Die BIG Hotline wird finanziert durch die Bundeszentrale für Arbeit, Soziales und Frauen. Die Hotline werden unterstützt durch die Stiftung Deutsche Klassenloterie Bete. [www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de)

## Bundesweites Hilfetelefon / Beratung in 17 verschiedenen Sprachen



*Help in cases of  
violence against  
women*

*We offer support in  
17 foreign languages.*

**HILFETELEFON**  
GEWALT GEGEN FRAUEN

**08000 116 016**

The advertisement features a black and white portrait of a woman with long, dark, curly hair. The text is overlaid on the image in various colors and fonts, including orange, pink, and white. The phone number is prominently displayed in a white box with a pink background.



**HILFETELEFON**  
GEWALT GEGEN FRAUEN

**08000 116 016**

The logo consists of an orange circle with a white center, followed by the text 'HILFETELEFON' in bold black letters and 'GEWALT GEGEN FRAUEN' in grey letters below it. To the right, the phone number '08000 116 016' is written in white on an orange background.

Albanisch, Arabisch,  
Bulgarisch, Chinesisch,  
Englisch, Französisch,  
Italienisch, Kurdisch, Polnisch,  
Persisch, Portugiesisch,  
Rumänisch, Russisch,  
Serbokroatisch, Spanisch,  
Türkisch, Vietnamesisch

<https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen.html>



## Hilfe bei häuslicher Gewalt in Berlin

im Notfall Polizei (110), Feuerwehr (112)

➤ **BIG Hotline (030.6 110 300)**  
täglich von 08.00 bis 23.00 Uhr

➤ Fach- und Interventionsstellen

➤ Frauenhäuser

➤ Zufluchtswohnungen



## **BIG Hotline**

- Täglich von 08.00 -23.00 Uhr
- telefonische Beratung, E-Mail-Beratung
- anonym und kostenlos
- bei Bedarf mit Dolmetscher/-in
- Klärung der aktuellen Situation
- Beratung vor Ort oder Begleitung im akuten Notfall
- Anruf bei der Frau nach Information durch Polizei
- Vermittlung in Frauenhäuser und zu anderen Stellen
- für direkt und indirekt Betroffene

## **Fachberatungs- und Interventionsstellen**

- 5 Beratungsstellen in Berlin bei häuslicher Gewalt
- telefonische und persönliche Beratung/
- Längerfristige psychosoziale Beratung und Begleitung
- kostenlose Rechtsberatung, rechtliche Informationen
- Beratung und Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Arbeit mit Dolmetscher/innen
- Vermittlung in Schutzeinrichtungen und an andere Stellen

## Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt



### **TARA: (Schöneberg)**

Ebersstraße 58 in 10827 Berlin

### **Frauenraum: (Mitte)** Torstraße

112 in 10119 Berlin

### **BORA: (Weißensee)**

Albertinenstraße 1 in 13086  
Berlin

### **Interkulturelle Initiative:**

**(Zehlendorf)** Teltower Damm 4  
14169 Berlin

### **Frauentreffpunkt: (Neukölln)**

Selchower Str. 11 in 12049  
Berlin

## Frauenhäuser in Berlin

- 6 Frauenhäuser
- 2 Notübernachtungen - rund um die Uhr erreichbar
- geheime Adresse/Anonymität (Kontaktaufnahme per Telefon)
- in akuter Schutzsituation, kostenlose Unterkunft für Frauen und ihre Kinder
- Krisenintervention durch Sozialarbeiterinnen, dann Erarbeiten neuer Perspektiven
- Einleiten notwendiger Schritte (ALG II, JA....)
- Aufenthalt ist freiwillig
- selbstständiges, eigenverantwortliches Leben

## Kinderbereich im Frauenhaus

- Aufnahme von Frauen mit Kindern (bei Söhnen: oft Altersbegrenzung: 12-14 Jahre)
- Klärung der Belange, die Kinder betreffend (JA, Unterhalt, Kita, Schule...)
- Gruppenangebote für Kinder:  
Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote

Nicht vergleichbar mit Hilfe zur Erziehung oder familienunterstützenden Angeboten

Kinderschutz steht im Vordergrund

## Zufluchtswohnungen

- 10 Projekte mit ca. 40 Zufluchtswohnungen
- kein sofortiger Einzug möglich
- Aufnahme von älteren Söhnen möglich
- möblierte Wohnungen zur Untermiete, Adresse geheim
- Mietzahlung – bei Bedarf durch Jobcenter
- Hilfe und Beratung durch Sozialarbeiterinnen

<https://www.big-berlin.info/medien/ihr-recht-bei-haeuslicher-gewalt>

In 18 Sprachen

## IHR RECHT BEI HÄUSLICHER GEWALT

Polizeiliche,  
strafrechtliche  
und zivilrechtliche  
Möglichkeiten  
des Schutzes



**BIG** KOORDINIERUNG

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

## Weitere relevante Hilfeeinrichtungen

- Gewaltschutzambulanzen
- Traumaambulanzen
- KinderSchutzAmbulanzen



Jugendämter, Kinder- und Jugendnotdienste

Berlin: auch in türkischer, russischer und arabischer Sprache

**MANCHMAL  
SIEHT MAN ES  
ERST AUF DEN  
ZWEITEN BLICK.**

Jede vierte Frau in Deutschland wird Opfer häuslicher Gewalt. Schauen Sie nicht weg! Hilfe und Selbsthilfe:

[WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE](http://WWW.HINTER-DEUTSCHEN-WÄNDEN.DE)

**BIG** 030.611 03 00  
HOTLINE

## Mehr Information unter:

**BIG Koordinierung:** [www.big-koordinierung.de](http://www.big-koordinierung.de) Tel.: 617 09 100

**BIG Hotline:** [www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de)



BIG e.V.

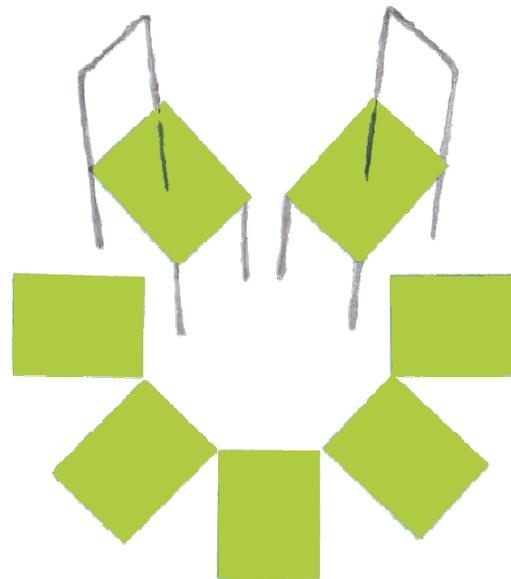


[twitter.com/BIG\\_berlin](https://twitter.com/BIG_berlin)

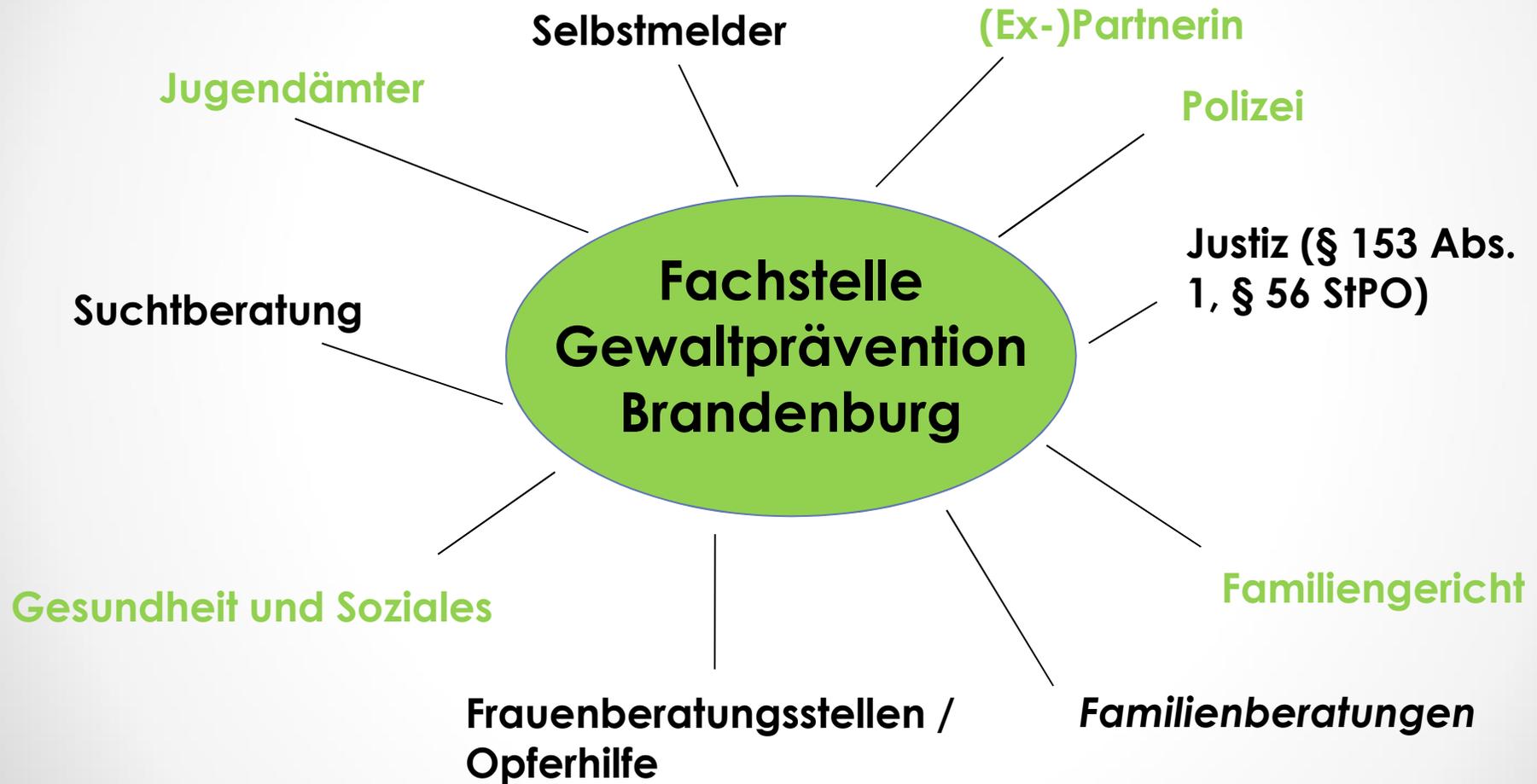


# Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V.

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg



# Kooperationen der Täterarbeit



# Zielgruppe & Zugangsvoraussetzungen

- Volljährige Männer und Frauen
- Tateingeständnis und Mitarbeitsbereitschaft
- Abklärung zusätzlicher Problematiken:  
Sucht, psychische Störungen bzw. psychiatrische Erkrankungen
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Ausreichende kognitive Fähigkeiten
- Gruppenfähigkeit

# Aufbau des Programms

- **Mindestens 3 Vorgespräche**
- **Teilnahme am Gruppenprogramm**  
25 wöchentliche Sitzungen à 2 Stunden
- **Nachgespräch**
- **Bei Bedarf: Nachsorgegruppe, Krisenberatungen und Paargespräche**

# Ziele

- **Keine erneute Gewaltanwendung**
- Verantwortungsübernahme
- Selbstwahrnehmung- und kontrolle
- Emotionale Selbstregulation
- Empathie
- Alternative Konfliktlösungsstrategien
- Beziehungsfähigkeit
- Psychische und soziale Stabilisierung

# Inhalte

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff
- Wahrnehmung
- Warnsignale, Glaubenssätze, Wunder Punkt
- Notfallplan, gewaltfreie Handlungsstrategien
- Empathie und Gefühle
- Tatrekonstruktion
- Stress
- Kommunikationsmuster
- Deeskalation, Handlungsregulierung
- Männer- und Frauenbild, Vaterrolle
- Ressourcen und Ziele

# Kooperationen

- Frauenunterstützungseinrichtungen
- Opferhilfe
- Jugendämter
- Justiz
- Polizei
- Andere soziale Einrichtungen, Arbeitgeber, Kinderschutzeinrichtungen



# Die Arbeit mit einem gewaltbelasteten System

- Phase 1  
Clearing- und Eingangsphase  
Ermittlung der Bedarfe und Interventionsplanung
- Phase 2  
Arbeitsphase
- Phase 3  
Verselbstständigungsphase

# Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V.

## **Mitgliedschaften:**

*AWO Landesverband Berlin e.V.*

*Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V.,  
European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence (WWP EN)*

## **Gefördert durch:**

LOTTO-Stiftung Berlin

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz im Land  
Brandenburg (MSGIV)

## **Vorstand:**

Thomas Arend (Dipl. Päd.), Martin Dubberke (Pfarrer),  
Bernhard Kretzschmar (Dipl. Psych.)

**office@bzfg.de**

**www.bzfg.de**